

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 20 79
pd@sk.so.ch

EINLADUNG

an die Mitglieder des Solothurner Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat lade ich Sie ein zur

November-Session

Dienstag, 5. November 2024, 8.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 6. November 2024, 8.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 13. November 2024, 8.30 bis 12.30 Uhr

in den Kantonsratssal in Solothurn.

Solothurn, 23. Oktober 2024

Mit freundlichen Grüssen
Kantonsratspräsident
Marco Lupi

Hinweise

- Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte (grau unterlegt = spruchreif) S. 2
- Hängige Parlamentarische Vorstösse (grau unterlegt = spruchreif) S. 3
- Mitteilungen S. 55
- Liste der Mitglieder der Ratsleitung und der Mitglieder der Kommissionen S. 56

Präsident: Telefon: 078 818 71 22

Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte

KRG-Nr. Geschäft (zust. Dept.)

I. Wahlprüfungen und Vereidigungen

II. Wahlen

WG 168/2024	Wahl einer Oberrichterin oder eines Oberrichters für den Rest der Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 182/2024	Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025	(KR)

III. Sachgeschäfte, Beschlüsse

VI 181/2024	Gesetzesinitiative «Mindestlohn-Initiative»	(KR)
SGB 137/2024	Überprüfung der Staatsbeiträge 2024	(FD)
SGB 164/2024	Raumbedürfnisse des Heilpädagogischen Schulzentrums Olten; Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages im Neubau der Arkadis	(BJD)
SGB 165/2024	Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 «Polizei Kanton Solothurn»	(DDI)
SGB 167/2024	Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung: Bericht	(BJD)
SGB 175/2024	Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» für die Jahre 2025 bis 2027	(KR)
SGB 183/2024	Mehrjahresplanung ab 2025 "Wasserbau"; Rechenschaftsbericht über die Projekte	(BJD)
SGB 184/2024	Mehrjahresplanung ab 2025 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025	(BJD)
SGB 185/2024	Mehrjahresplanung ab 2025 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025	(BJD)
SGB 186/2024	Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2025 bis 2027	(BJD)
SGB 187/2024	Staatsanwaltschaft: Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte / Verlängerung der Anstellung zweier ausserordentlicher Staatsanwältinnen	(BJD)
SGB 189/2024	Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» für die Jahre 2025 bis 2027	(DDI)
SGB 190/2024	Globalbudget «Führungsunterstützung Departement des Innern, Swisslos-Fonds und Oberämter» für die Jahre 2025 bis 2027	(DDI)
SGB 191/2024	Globalbudget «Berufsschulbildung» für die Jahre 2025 bis 2027	(DBK)
SGB 192/2024	Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» für die Jahre 2025 bis 2027	(DBK)
SGB 193/2024	Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2025 bis 2027	(DBK)

SGB 194/2024	Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» für die Jahre 2025 bis 2027	(VWD)
SGB 195/2024	Mehrjahresplanung ab 2025 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025 (Investitionsrechnung)	(FD)
SGB 196/2024	Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» für die Jahre 2025 bis 2027	(FD)
SGB 197/2024	Globalbudget «Personalwesen» für die Jahre 2025 bis 2027	(FD)
SGB 198/2024	Globalbudget «Finanzen und Statistik» für die Jahre 2025 bis 2027	(FD)
SGB 199/2024	Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» für das Jahr 2025	(STK)
SGB 200/2024	Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» für die Jahre 2025 bis 2027	(STK)
SGB 201/2024	Voranschlag 2025	(FD)

IV. Rechtsetzungsgeschäfte

RG 070/2024	Digitaler Ratsbetrieb: 1. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats	(KR)
RG 135/2024	1. Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundege- setz); 2. Änderung des Gebührentarifs (GT)	(VWD)
RG 166/2024	Teilrevision Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden; Änderung des Gemeindeggesetzes (VWD)	(VWD)
RG 188/2024	Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreu- ung	(DDI)

V. Verordnungsvetos, Vernehmlassungen

VI. Volksaufträge

VA 108/2024 (FD)

Volksauftrag «Steuerliche Entlastung der Alleinstehenden und Verwitweten mit kleinem und mittlerem Einkommen»

Der Kantonsrat von Solothurn wird beauftragt, die übermässige steuerliche Mehrbelastung von Alleinstehenden und Verwitweten mit kleinem und mittlerem Einkommen gegenüber den Verheirateten spätestens auf Beginn der Steuerperiode 2026 in angemessener Art und Weise zu beseitigen.

Begründung (21.06.2024): schriftlich.

Unterschriften: Ruedi Fasnacht; insgesamt 133 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VA 157/2024 (STK)

Volksauftrag «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung»

Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR; BGS 113.111; § 3, 4) ist wie folgt anzupassen:

§ 3 I. Begriff 1 Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben. ~~und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.~~

§ 4 Aufgehoben

Begründung (05.07.2024): schriftlich.

Unterschriften: 1. Lukas P. Spichiger; insgesamt 100 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VII. Planungsbeschlüsse

VIII. Parlamentarische Initiativen

IX. Aufträge

A 162/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Förderung und Forderung von sozialen Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft (05.07.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, soziale Einsätze zugunsten der Gemeinschaft durch Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Status N, F, S und B), die durch Steuergelder unterstützt werden, zu fördern und zu fordern.

Insbesondere sollen diese Personengruppen vermehrt zum Betrieb der Sozialregionen herangezogen werden sowie in sozialen Einsätzen Leistungen zugunsten der Gemeinschaft, oder Teilen davon, erbringen, sofern sie volljährig, arbeitsfähig, ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind. Die Bewilligungspraxis für solche sozialen Einsätze soll einfach, rasch und unbürokratisch erfolgen. Die Sozialregionen sollen dabei Einsätze, die keinen kommerziellen Zweck verfolgen, selbst bewilligen können. Es soll dabei aber keine Konkurrenzierung des Gewerbes stattfinden.

Durch die Vermittlung solcher Einsätze sollen aktive Sozialregionen einen spürbaren finanziellen Nutzen erzielen können und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihrer Region entlasten. Die Umsetzung innerhalb der Sozialregionen hat ab 01.07.2023 zu erfolgen.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Dick, 2. Silvia Stöckli, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (21)

Stellungnahme RR: 20.02.2024 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 23.05.2024 (schriftlich)

A 197/2023 (BJD)

Auftrag Remo Bill (SP, Grenchen): Ein flächendeckendes Bauinventar erstellen und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generationen installieren (13.09.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein flächendeckendes Bauinventar (inkl. Objekten auf Gemeindeebene) zu erstellen und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generationen zu installieren.

Begründung 13.09.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Remo Bill, 2. Matthias Anderegg, 3. Farah Rummy, Markus Ammann, Richard Aschberger, Hubert Bläsi, Simon Bürki, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (28)

Stellungnahme RR: 05.03.2024 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 22.05.2024 (schriftlich)

A 198/2023 (DBK)

Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen): Religionsunterricht an Solothurner Volksschulen - Trennung von Kirche und Staat (13.09.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Fach Religion analog der dem Bildungsraum Nordwestschweiz angegliederten Kantone (BS, BL und AG) ausgestaltet werden kann.

Begründung 13.09.2023: schriftlich

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Christian Ginsig, 3. Thomas Lüthi, Melina Aletti, Markus Ammann, Samuel Beer, Janine Eggs, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Daniel Probst, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Marianne Wyss, Hansueli Wyss (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 230/2023 (DBK)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Tagesbetreuungs-Angebote für Kinder mit Behinderungen und Entlastungstage für Kinder mit schweren Behinderungen beibehalten (07.11.2023)

Der Regierungsrat wird gebeten, rechtliche Grundlagen zu erarbeiten, die es ermöglichen, dass

- die ausserschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung an den Heilpädagogischen Schulzentren im Kanton Solothurn
- und Entlastungstage für Kinder mit schweren Behinderungen in den Einrichtungen im Kanton Solothurn

beibehalten werden können.

Begründung 07.11.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Franziska Rohner, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Matthias Andereg, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Michael Kumml, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (42)

Stellungnahme RR: 02.09.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 233/2023 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Aufhebung der Altersgrenze des jüngsten Kindes bei der Familienergänzungsleistung (FamEL) (08.11.2023)

Die Regierung wird beauftragt, das Sozialgesetz so anzupassen, dass bei den Familienergänzungsleistungen die Altersgrenze des jüngsten Kindes von sechs auf zwölf Jahre angehoben wird.

Begründung 08.11.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Thomas Studer, 3. Marlene Fischer, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Rolf Jeggli, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Franziska Rohner, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, André Wyss (32)

Stellungnahme RR: 05.03.2024 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 22.05.2024 (schriftlich)

A 236/2023 (DDI)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Aufgaben der Kantonspolizei überprüfen (08.11.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Auslagerung von gewissen Aufgaben der Kantonspolizei an öffentlich-rechtliche Körperschaften sinnvoll und möglich ist.

Begründung 08.11.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (19)

Stellungnahme RR: 26.3.2024

Stellungnahme: 04.07.2024(schriftlich)

A 267/2023 (STK)

Auftrag Justizkommission: Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern (20.12.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und -richtern an Gerichten zu prüfen. Bei der Prüfung ist zusätzlich das Verhältnis von § 37 Staatspersonalgesetz zu Artikel 60 Kantonsverfassung sowie die Frage der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung zu erörtern.

Begründung 20.12.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Urs Huber, 3. Karin Kissling (3)

Stellungnahme RR: 28.05.2024 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 04.07.2024 (schriftlich)

A 270/2023 (DDI)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Faires Prämienverbilligungssystem (20.12.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligungen Konkubinatspaare den Ehepaaren gleichgestellt werden.

Begründung 20.12.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Rolf Jeggli, 3. Benjamin von Däniken, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (19)

Stellungnahme RR: 02.04.2024 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 22.05.2024 (schriftlich)

A 271/2023 (FD)

Auftrag Fraktion glp: Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal (20.12.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Steuerungsinstrument Staatspersonal auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Das Steuerungsinstrument soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Der Kantonsrat soll ein zusätzliches Steuerungsinstrument Staatspersonal/Full Time Equivalent (FTE) erhalten.
2. Diese Mess- und Steuerungsgrösse soll so angewendet werden, dass damit insbesondere
 - a. Flexibilität besteht innerhalb der Verwaltung (z.B. könnte ein Amt über dem Zielwert liegen, wenn dafür ein anderes Amt den Wert kompensiert),
 - b. bereits heute gut optimierte Ämter nicht bestraft werden,
 - c. auf allfällige Bundesentscheide/Bundsvorgaben reagiert werden kann,
3. Die Mess- und Steuerungsgrösse ist entsprechend zu definieren (Staatspersonal/FTE zu Bevölkerungsanzahl, Staatspersonal/FTE zu Bruttoinlandprodukt [BIP], oder ähnlich) und kann auch kombiniert werden.
4. Die Einführung kann gestaffelt erfolgen, muss aber innert vier Jahren nach Inkrafttreten den Zielwert erreichen.

Begründung 20.12.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Samuel Beer, 2. Christian Thalmann, 3. Jonas Walther, Johanna Bartholdi, Nicole Hirt, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Mark Winkler (13)

Stellungnahme RR: 26.03.2024 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 06.06.2024 (schriftlich)

A 272/2023 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Ballsporthalle Region Solothurn für Berufsschule und Vereine (20.12.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Planung für den Bau von Ballsporthallenkapazitäten für die Berufsschule BBZ Solothurn und Vereine in der Region Solothurn zusammen mit der Stadt Solothurn voranzutreiben und dem Kantonsrat ein entsprechendes Hochbauprojekt zur Verabschiedung vorzulegen. Das Vorhaben soll auch unabhängig vom Projekt der Erneuerung der Kantonsschule Solothurn umgesetzt werden können. Falls der Standortentscheid Kantonsschule auf die Sanierung am bestehenden Standort fällt, dann sollen diese Sporthallenkapazitäten als separates Projekt «Badiparkplatz Weitblick» errichtet werden.

Begründung 20.12.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Simon Michel, 2. Michael Ochsenbein, 3. Philipp Heri, Remo Bill, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, Urs Huber, Stefan Hug, Michael Kumkli, Barbara Leibundgut, Marco Lupi (11)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 005/2024 (DBK)

Auftrag Michael Ochsenbein (Die Mitte, Luterbach): "Dr Chindsgi red dütsch!" - Landessprache ist Voraussetzung (30.01.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass

- Eltern resp. Erziehungsberechtigte in die Pflicht genommen werden, dass ihre Kinder beim Schuleintritt genügend Deutsch können, und
- falls ihre Kinder in der Volksschule DaZ-Massnahmen (Deutsch als Zweitsprache) verursachen, alle Kosten übernehmen müssen.

Begründung 30.01.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Johanna Bartholdi (3)

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 26.06.2024 (schriftlich)

A 006/2024 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ (31.01.2024)

Der Kanton Solothurn fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.

Begründung 31.01.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Simon Michel, 3. Simon Gomm, Melina Aletti, Remo Bill, Hubert Bläsi, Janine Eggs, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Christian Ginsig, Philipp Heri, Karin Kälin, Michael Kumkli, Barbara Leibundgut, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Angela Petiti, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Nicole Wyss (31)

Stellungnahme RR: 24.06.2024 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 18.09.2024 (schriftlich)

A 010/2024 (KR)

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Zeitgemässe Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder (31.01.2024)

Die Ratsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung der variablen Entschädigungen (Sitzungsgelder) der Mitglieder des Kantonsparlaments vorzulegen. Dabei sollen die Entschädigungen für die Teilnahme an Ratsitzungen, Kommissionssitzungen usw. dem Median der Schweizer Kantone angepasst werden.

Begründung 31.01.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet (1)

Stellungnahme RL: 03.09.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 027/2024 (DDI)

Auftrag Matthias Anderegg (SP/junge SP, Solothurn): Kantonale Zulassungsverfahren Gesundheitsberufe für Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen (19.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen ab bestandener Precheck im Rahmen des Anerkennungsverfahrens des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) angestellt werden und arbeiten können.

Begründung 19.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Nicole Wyss, 3. Karin Kälin, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (18)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 25.09.2024 (schriftlich)

A 029/2024 (DDI)

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Medizinische Ambulante Grundversorgung sicherstellen (19.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Gemeinden sowie allen involvierten Leistungserbringern eine Strategie zur besseren Abdeckung in der medizinischen ambulanten Grundversorgung (insbesondere durch Hausärzte und Hausärztinnen und Kinderärzte und Kinderärztinnen) zu entwickeln und umzusetzen.

Begründung 19.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Barbara Leibundgut, 3. Daniel Urech, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Hardy Jäggi, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögli, Thomas von Arx, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, André Wyss (27)

Stellungnahme RR: 27.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 25.09.2024 (schriftlich)

A 030/2024 (BJD)

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Starker ÖV im Kanton Solothurn (19.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein strategisches Gremium ins Leben zu rufen, der die ÖV-Bedürfnisse des ganzen Kantons abdeckt.

Begründung 19.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Michael Kumpli, 3. Hardy Jäggi, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Janine Eggs, Patrick Friker, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Nicole Hirt, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Franziska Rohner, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Thomas von Arx, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (27)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 26.09.2024 (schriftlich)

A 031/2024 (FD)

Auftrag Fraktion Grüne: Finanzierung der öffentlichen Aufgaben sichern (20.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, nebst dem Massnahmenplan zur aufwandsseitigen Entlastung (Ziel Regierungsrat: 60 Mio. Franken) auch ertragsseitig eine Korrektur der Steuererträge von rund 40 Mio. Franken zu prüfen und anzustreben. Tiefe und mittlere Einkommen dürfen dabei nicht belastet werden.

Begründung 20.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Daniel Urech (10)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 25.09.2024 (schriftlich)

A 034/2024 (VWD)

Auftrag Thomas Studer (Die Mitte, Selzach): Waldzustandsbericht (20.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zweijahresrhythmus einen Waldzustandsbericht über den Solothurner Wald zu erstellen und diesen dem Kantonsrat jeweils an der Herbstsession zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Bericht beinhaltet Informationen über:

- die Waldgesundheit/Waldzustand
- die Waldbewirtschaftung/Holznutzung
- den Waldschutz/Schutz vor Naturgefahren
- die Freizeit und Erholung (Gesellschaft)
- die Biodiversität (Fauna, Flora und Neobiota)
- die finanzielle Unterstützung durch die Öffentlichkeit
- die aktuellen politischen Rahmenbedingungen

Begründung 20.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Studer, 2. Georg Nussbaumer, 3. Jonas Walther, Melina Aletti, Samuel Beer, Markus Dietschi, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Simon Gomm, Walter Gurtner, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Daniel Nützi, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (35)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 26.09.2024 (schriftlich)

A 035/2024 (BJD)

Auftrag Lüthi Thomas (glp, Hägendorf): Ökologischer Böschungsunterhalt entlang von Kantonsstrassen (20.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Unterhalt von ökologisch wertvollen Böschungen entlang der Kantonsstrassen nach ökologischen Kriterien auszuführen, um die Biodiversität zu fördern.

Begründung 20.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Jonas Walther, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Samuel Beer, Remo Bill, Simon Bürki, Markus Dietschi, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Simon Gomm, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Michael Kummler, Edgar Kupper, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Angela Petiti, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (51)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 055/2024 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative zum beschleunigten Verfahren für Asylsuchende aus der Ukraine (27.03.2024)

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Standesinitiative zu unterbreiten, welche verlangt, dass ukrainischen Flüchtlingen ein beschleunigtes Asylverfahren gewährt und der Schutzstatus S für sie aufgehoben wird.

Begründung 27.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Philippe Ruf, 3. Walter Gurtner, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Hubert Bläsi, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, David Häner, Christian Herzog, Nicole Hirt, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Andrea Meppiel, Stefan Nünlist, Michael Ochsenbein, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Sabrina Weisskopf, Thomas Wenger, Mark Winkler (34)

Stellungnahme RR: 10.09.2024 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO : 25.09.2024 (schriftlich)

A 056/2024 (KR)

Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Parlamentarische Aufsicht über verselbstständigte Einheiten stärken (27.03.2024)

Die Ratsleitung und – soweit in ihrem Zuständigkeitsbereich liegend – der Regierungsrat werden aufgefordert, die Rechtsgrundlagen dahin gehend anzupassen, dass die Rechenschafts- und Geschäftsberichte aller wichtigen verselbstständigten Organisationen und Unternehmen, insbesondere der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), der Solothurner Spitäler AG (soH) und weiteren Beteiligungen der Kategorie A, durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft werden. Im Rahmen der Behandlung der Geschäftsberichte soll der Regierungsrat zudem Rechenschaft über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele und den Verlauf der Eignerggespräche ablegen.

Begründung 27.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Stefan Nünlist, 2. Hansueli Wyss, 3. Christof Schauwecker, Melina Aletti, Markus Ammann, Samuel Beer, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, David Gerke, Adrian Läng, Georg Lindemann, Marie-Theres Widmer (13)

Stellungnahme RL: 03.09.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 060/2024 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Schülerschein für alle (27.03.2024)

Der Regierungsrat stellt sicher, dass sämtliche Schulen der Sekundarstufe I und II einen Schülerschein ausstellen. Nötigenfalls erarbeitet er die rechtliche Grundlage hierfür.

Begründung 27.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Sarah Schreiber, 3. Michael Kummli, Anna Engeler, Kuno Gasser, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas (9)

Stellungnahme RR: 13.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 061/2024 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Missbrauch von Sozialhilfegeldern (27.03.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ersatz für die aktuelle Praxis der finanziellen Unterstützung im Kanton Solothurn von Asyl- und Schutzsuchenden der Kategorien N und S, vorläufig Aufgenommenen der Kategorien F-Ausländer und F-Flüchtling, sowie abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, ein Bezahlkartensystem einzuführen.

Begründung 27.03.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Andrea Meppiel, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (20)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 25.09.2024 (schriftlich)

A 074/2024 (BJD)

Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Beitritt des Kantons Solothurn zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» (07.05.2024)

Der Kanton Solothurn wird aufgefordert, der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» beizutreten.

Begründung 07.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Heinz Flück, 3. Anna Engeler, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Janine Eggs, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Simon Gomm, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Michael Kummler, Georg Lindemann, Rebekka Matter-Linder, Pierino Menna, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, David Plüss, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, André Wyss, Nicole Wyss (39)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 26.09.2024 (schriftlich)

A 075/2024 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Standesinitiative zur sofortigen Einführung von systematischen Grenzkontrollen (08.05.2024)

Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen zu schaffen, damit raschmöglichst systematische Grenzkontrollen eingeführt werden.

Begründung 08.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Matthias Borner, 3. Andrea Meppiel, Richard Aschberger, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 076/2024 (FD)

Auftrag Fraktion SVP: Wer Steuern zahlt, soll auch seine Steuerakten zugestellt erhalten (08.05.2024)

Die Steuergesetzgebung sei derart zu ergänzen, dass die Steuerakten auf Gesuch dem Steuerzahler oder der Steuerzahlerin jederzeit elektronisch oder in Papierform zugestellt werden.

Begründung 08.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Thomas von Arx, 3. Thomas Wenger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Christian Thalmann (13)

Stellungnahme RR: 22.10.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 079/2024 (BJD)

**Auftrag Fraktion SVP: Massnahmen zur Beschleunigung der Einsprache und Beschwerde-
wesen bei Baubewilligungsverfahren und Gestaltungsplanverfahren (08.05.2024)**

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die häufig langen Gestaltungsplan- und Bau-
bewilligungsverfahren mit geeigneten Massnahmen bei Einsprachen und Beschwerden beschleunigt
werden können.

Begründung 08.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Tobias Fischer, 2. Thomas Giger, 3. Thomas Wenger, Matthias Borner, Roberto
Conti, Markus Dick, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jenni-
fer Rohr, Werner Ruchti, Thomas von Arx (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 080/2024 (VWD)

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Taxigesetz (08.05.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein «Taxigesetz» zu erlassen, das die grösstmögliche Gleichbe-
handlung unter den im Kanton Solothurn agierenden Unternehmen mit Taxis und Limousinen
erlaubt. Es soll als schlanke und leicht umsetzbare Grundlage für kommunale Taxiordnungen die-
nen und einen fairen Wettbewerb schaffen.

Begründung 08.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Mathias Stricker, 3. Melina Aletti, Matthias Anderegg, Silvia
Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Franziska Rohner, John
Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli (14)

Stellungnahme RR: 22.10.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 081/2024 (DDI)

Auftrag Melina Aletti (junge SP, Olten): Sexuelle Gesundheit fördern (08.05.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten von Tests auf sexuell übertragbare
Krankheiten durch den Kanton für die im Kanton Solothurn wohnhaften Personen unter 30 Jahren
zu regeln.

Begründung 08.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Melina Aletti, 2. Angela Petiti, 3. John Steggerda, Markus Ammann, Matthias
Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Marlene Fischer, David Gerke, Simon Gomm, Philipp Heri,
Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Ma-
thias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (20)

Stellungnahme RR: 24.09.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 084/2024 (FD)

Auftrag Christine Rütli (SVP, Balsthal): Kantonsverbundenheit von Beamten und Staatsangestellten mit hoheitlichen und leitenden Aufgaben (15.05.2024)

§ 37 Abs. 1 des Staatspersonalgesetzes sei wie folgt zu ändern: Beamte und Beamtinnen und Staatsangestellte, die hoheitliche oder leitende Aufgaben erfüllen, sind verpflichtet, im Kanton Wohnsitz zu nehmen und ihre Tätigkeit auf kantonalem Hoheitsgebiet auszuüben. Aus wichtigen privaten Gründen kann die Wahlbehörde Ausnahmen bewilligen.

Begründung 15.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Thomas Wenger, 3. Adrian Läng, Richard Aschberger, Roberto Conti, Markus Dick, Beat Künzli, Philippe Ruf, Silvia Stöckli (9)

Stellungnahme RR: 22.10.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 091/2024 (DBK)

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Keine Handys, Smartwatches und Ähnliches in der Schule (15.05.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung dahingehend anzupassen und/oder die zuständigen Behörden anzuweisen, dass das Tragen von Natels, Smartwatches und Ähnlichem, von Schülerinnen und Schülern auf Primarstufe (1. und 2. Zyklus) während dem Aufenthalt in der Schule kantonsweit unterbunden wird.

Begründung 15.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Andrea Meppiel, Richard Aschberger, Matthias Borner, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Werner Ruchti, Christine Rütli, Thomas Wenger (14)

Stellungnahme RR: 10.09.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 095/2024 (VWD)

Auftrag Thomas Wenger (SVP, Gerlafingen): Verbot von Veranstaltungen mit potenziellen Gewaltauswirkungen auf die öffentliche Sicherheit (15.05.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Verbot von allen Veranstaltungen mit Risiko für ethno-nationalen Extremismus durchzusetzen.

Begründung 15.05.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Wenger, 2. Roberto Conti, 3. Beat Künzli, Andrea Meppiel, Werner Ruchti (5)

Stellungnahme RR: 22.10.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 110/2024 (VWD)

Auftrag Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Regionale Baukommission ermöglichen (25.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Überarbeitung der massgeblichen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, welche die Einsetzung regionaler (überkommunaler) Baukommissionen ermöglicht und die Delegation der baubehördlichen Aufgaben an andere Gemeinden erlaubt.

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Freddy Kreuchi, 2. Edgar Kupper, 3. Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Hubert Bläsi, Johannes Brons, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Rea Eng-Meister, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Fabian Gloor, David Häner, Christian Herzog, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Michael Kumkli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Christine Rütli, Christian Thalmann, Daniel Urech, Thomas von Arx, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (36)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 0113/2024 (BJD)

Auftrag Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Entlastung von Kanton und Gemeinden durch Anpassung des kantonalen Gestaltungsplanobligatoriums (25.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Gestaltungsplanobligatorium gemäss § 46 Abs. 1 PBG dahingehend anzupassen, dass Bauvorhaben künftig rascher und weniger aufwändig bewilligt werden können, ohne dabei die Qualität zu mindern.

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Markus Spielmann, 3. Stefan Nünlist, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Michael Kumkli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 116/2024 (FD)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Ausschreibung von Wahlen (25.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Wahlen, welche er selbst vornimmt, öffentlich auszuschreiben, falls die Besetzung nicht von Amtes wegen erfolgt.

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Kuno Gasser, Michael Grimlichler, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer,

Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Christine Rützi, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (24)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 118/2024 (STK)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Totalrevision der Solothurner Kantonsverfassung (26.06.2024)

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Totalrevision der Solothurner Kantonsverfassung eingeleitet werden kann.

Begründung 26.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Markus Ammann, 3. Hardy Jäggi, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (18)

Stellungnahme RR: 22.10.2024 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 119/2024 (BJD)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Deckungsgrad bei ÖV-Linie (26.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei ÖV-Linien, die den minimalen gesetzlichen Deckungsgrad unterschreiten, in begründeten Fällen Ausnahmen möglich sind.

Begründung 26.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Urs Huber, 3. Stefan Hug, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 120/2024 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Integrieren des Sports in der Departementsbezeichnung des heutigen DBK's (neu DBKS) (26.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bezeichnung des Departements für Bildung und Kultur (DBK) so rasch als möglich in Departement für Bildung, Kultur und Sport (DBKS) zu ändern.

Begründung 26.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Michael Kumpli, 3. Michael Ochsenbein, Melina Aletti, Remo Bill, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Markus Dietschi, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Thomas Giger, Fabian Gloor, Simon Gomm, Christian Herzog, Urs

Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Angela Petiti, Martin Rufer, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, André Wyss, Nicole Wyss (40)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 122/2024 (DDI)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Rechtshilfe für Armutsbetroffene (26.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept für die Rechtshilfe für Armutsbetroffene zu erarbeiten, das den Zugang zu Rechtshilfe sicherstellt. mit einem Leistungsvertrag mit einer unabhängigen und unentgeltlichen Rechtsberatungsstelle oder anderen geeigneten Massnahmen eine umfassende Rechtshilfe für Armutsbetroffene zu garantieren.

Begründung 26.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. John Steggerda, 2. Melina Aletti, 3. Luzia Stocker, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 125/2024 (KR)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Aufwand für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse ausweisen (26.06.2024)

Der Aufwand für die Beantwortung jedes einzelnen parlamentarischen Vorstosses ist in der schriftlichen Stellungnahme zum betreffenden Vorstoss jeweils bekannt zu geben. Die Ratsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage mit den dazu erforderlichen Anpassungen des Parlamentsrechts (insb. des Geschäftsreglements des Kantonsrates) zu unterbreiten.

Begründung 26.06.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Sabrina Weisskopf, 2. Hansueli Wyss, 3. Martin Rufer, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler (21)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 147/2024 (STK)

Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Medienvielfalt stärken (03.07.2024)

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen, wie sie die Medienvielfalt grundsätzlich fördern und unterstützen kann. Zudem soll sie aufzeigen, mit welchen weiteren Massnahmen eine offensive, breite Berichterstattung über die kantonalen Sessionen sowie über die Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung gewährleistet werden kann, und was diese Massnahmen kosten würden.

Begründung 03.07.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Matthias Meier-Moreno, 3. Michael Ochsenbein, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Janine Eggs, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, David Gerke, Simon Gomm, Michael Grimbichler, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Michael Kummli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Pierino Menna, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Angela Petiti, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, André Wyss, Nicole Wyss (42)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 148/2024 (KR)

Auftrag David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Sachvorlagen (03.07.2024)

Die Ratsleitung wird beauftragt, zu prüfen, wie weitgehend unstrittige Sachvorlagen beschleunigt behandelt werden können.

Begründung 03.07.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. David Plüss, 2. Thomas Fürst, 3. Daniel Cartier, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, David Häner, Christian Herzog, Barbara Leibundgut, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (11)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 149/2024 (KR)

Auftrag Thomas Fürst (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Aufträge (03.07.2024)

Die Ratsleitung wird beauftragt, zu prüfen, wie weitgehend unstrittige Aufträge beschleunigt behandelt werden können.

Begründung 03.07.2024: schriftlich

Unterschriften: 1. Thomas Fürst, 2. David Plüss, 3. Daniel Cartier, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, David Häner, Christian Herzog, Barbara Leibundgut, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (11)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 153/2024 (BJD)

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Faire Chance für Kleinbusse (03.07.2024)

Das ÖVG (SR 732.1) soll in § 5 angepasst werden, so dass ÖV-Angebote mit Kleinbussen mindestens einen Kostendeckungsgrad von 15 % erreichen müssen, um mitfinanziert zu werden.

Begründung 03.07.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Sarah Schreiber, 3. Walter Gurtner (3)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 156/2024 (STK)

Auftrag Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Finanzierung der Informations-Plattform „smartvote“ für die Wahlen 2025 (03.07.2024)

Der Kanton Solothurn wird aufgefordert, die Informations-Plattform „smartvote“ für alle Parteien hinsichtlich der Kantonalen Wahlen 2025 zu finanzieren.

Begründung 03.07.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Laura Gantenbein, 2. Anna Engeler, 3. Daniel Urech, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christof Schauwecker (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 174/2024 (STK)

Auftrag Fraktion glp: Standesinitiative «Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen» (04.09.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Solothurner Standesinitiative einzureichen:

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung über die Nationalratswahlen dahingehend zu ändern, dass das Wahlrecht des Souveräns gestärkt wird. Es ist ein Wahlsystem einzuführen, das

- jede Stimme unabhängig vom Wohnort gleich gewichtet (Erfolgswertgleichheit),
- die Transparenz für den Souverän erhöht, indem es keine parteiübergreifenden Listenverbindungen mehr vorsieht, und im Gegenzug
- die Parteienstärken auf nationaler Ebene proportional in Nationalratssitze unter Beibehaltung der Kantone als Wahlkreise abbildet (Doppelproporz), allenfalls unter Hinzufügen einer Majorzbedingung.

Begründung 04.09.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Simone Rusterholz, 2. Thomas Lüthi, 3. Jonas Walther, Samuel Beer, Christian Ginsig, Nicole Hirt (6)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 177/2024 (DDI)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Verbot von Einweg-E-Zigaretten (11.09.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im ganzen Kanton zu verbieten.

Begründung 11.09.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Matthias Meier-Moreno, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Rea Eng-Meister, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Michael Grimbichler, Karin Kälin, Susanne Koch -Hauser, Edgar Kupper, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Thomas Studer (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 178/2024 (DDI)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Soziale Medien und psychische Gesundheit von Jugendlichen (11.09.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit den kantonalen Beratungsstellen wirksame und präventive Massnahmen für die psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Sozialen Medien zu erarbeiten und einzuführen. Dabei sollen zum einen Möglichkeiten für Jugendliche geschaffen werden, sich intensiver mit dem eigenen Konsumverhalten und den Folgen auseinanderzusetzen, und zum anderen sollen Eltern Möglichkeiten geboten werden, Hilfe und Beratung zu erhalten.

Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, die präventiven Massnahmen grundsätzlich zu verstärken. Gemeinsam mit den vorhandenen Beratungsstellen, Sensibilisierungsangeboten und Vereinen soll eine Sensibilisierungskampagne geplant werden, die zur breiten Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung führt.

Begründung 11.09.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Angela Petiti, 2. Luzia Stocker, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Matthias Andereg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Matthias Racine, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 180/2024 (DBK)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Weniger Fremdsprachen in der Primarschule (11.09.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Lehrplan der Volksschule so anzupassen, dass Englisch erst in der Sekundarstufe unterrichtet wird.

Begründung 11.09.2024: schriftlich.

Unterschriften: 1. Sabrina Weisskopf, 2. Hansueli Wyss, 3. Freddy Kreuchi, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Christian Herzog, Nicole Hirt, Michael Kummli, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Christian Thalmann (17)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

X. Interpellationen

I 014/2024 (DDI)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Aufklärung der Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann und Auswirkungen auf die medizinische Versorgung und das ECMO-Projekt der soH (31.01.2024)

Diese Interpellation wird eingereicht, um die plötzliche Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann als Chefarzt Anästhesie/Intensivmedizin und Mitglied der Spitalleitung zu beleuchten sowie die daraus resultierenden Konsequenzen zu ergründen und zu erfahren. Die Freistellung wirft ernsthafte Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der Patientensicherheit und der Fortführung der ECMO-Therapie. Ich möchte verstehen können, wie diese Therapie weitergeführt wird und welche Schritte unternommen werden, um die Sicherheit und Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Freistellung von PD Dr. Bergmann:
 - a) Wie kam es zur Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann, einem hoch engagierten und kompetenten Chefarzt?
 - b) Wurden alle relevanten Informationen, einschliesslich der positiven Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage in der Abteilung Anästhesie und Intensivmedizin vom August 2023, bei der Entscheidung berücksichtigt?
 - c) Gab es spezifische Gründe für die Freistellung, die der Öffentlichkeit bisher nicht mitgeteilt wurden, insbesondere im Hinblick auf die weitreichenden Konsequenzen für die Notfallversorgung, die Intensivmedizin (einschliesslich des ECMO-Projekts) und die medizinischen Standards?
2. Organisatorisches Verschulden und potenzielle Todesfolgen:
 - a) Inwiefern könnte das Versäumnis, die ECMO-Therapie während der Freistellung zu sichern, als organisatorisches Verschulden betrachtet werden und welche potenziellen Auswirkungen auf die Patientenversorgung ergeben sich daraus?
 - b) Warum darf eine Person wie Herr Schuhmacher, die nicht mehr in der Position des Chefarztes tätig ist, weiterhin Entscheidungen treffen, insbesondere bezüglich der ECMO-Therapie?
3. Auswirkungen auf die ECMO-Therapie:
 - a) Welche Institutionen unterstützten, finanzierten und genehmigten die Einführung der ECMO-Therapie durch PD Dr. Bergmann und sein Team?
 - b) Wurden bei der Einführung der ECMO-Therapie in Solothurn die geltenden medizinischen Leitlinien und Richtlinien eingehalten?
 - c) Wie viele ECMO-Geräte stehen seit der Freistellung von PD Dr. Bergmann ungenutzt?
 - d) Was waren die Kosten für ein ECMO-Gerät und wurden diese aus dem Budget des Gesundheitswesens oder anderweitig finanziert?

Begründung 31.01.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Thomas Giger, 3. Werner Ruchti, Kevin Kunz, Adrian Läng, Thomas Lüthi, Manuela Misteli, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Thomas Wenger (10)

Stellungnahme RR: 12.3.2024

I 036/2024 (DDI)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Freistellungen und Personalpolitik bei den Solothurner Spitäler AG (soH) (20.03.2024)

Ich möchte mit dieser Interpellation energisch auf die aussergewöhnlich hohe Anzahl von Freistellungen und Kündigungen von Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeitern bei der Solothurner Spitäler AG (soH) hinweisen. In den letzten 24 Monaten haben sich diese Vorfälle häufig gehäuft, und einige prominente Persönlichkeiten haben das Unternehmen verlassen. Diese Entwicklungen geben Anlass zu ernsthaften Bedenken über die Personalpolitik und die Stabilität der Führungsebene bei der soH.

Ich fordere den Regierungsrat auf, diese Fragen umfassend zu beantworten, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Personalpolitik der Solothurner Spitäler wiederherzustellen und sicherzustellen, dass die Gesundheitsversorgung der Bürger und Bürgerinnen des Kantons Solothurn auf höchstem Niveau gewährleistet wird.

1. Welche Abteilungen innerhalb der Solothurner Spitäler haben in den letzten fünf Jahren die meisten Freistellungen von Mitarbeitenden verzeichnet?
2. Wie viele Mitarbeitende wurden in den genannten Abteilungen im genannten Zeitraum freigestellt, und wie lange dauerten im Durchschnitt diese Freistellungen?
3. Welche Gründe wurden für diese Freistellungen angegeben, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass sie nicht übermässig häufig oder willkürlich erfolgen?
4. Wie wurden die freigestellten Mitarbeitenden während ihrer Freistellung weiterhin entlohnt, und wie hoch waren die Kosten für diese Lohnzahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?
5. Welche Effekte hatten diese Freistellungen auf die Produktivität und Effizienz der betroffenen Abteilungen, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um eventuelle Auswirkungen auf den Betrieb zu minimieren?
6. Gibt es interne Kontrollmechanismen oder Überwachungsverfahren, um sicherzustellen, dass Freistellungen gerechtfertigt sind und die betroffenen Mitarbeitenden weiterhin angemessen entlohnt werden?
7. Welche Schritte hat man intern unternommen, um die Effizienz der Personalpolitik bei den Solothurner Spitälern zu verbessern und sicherzustellen, dass öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden?
8. Wie hat sich die Anzahl der Kündigungen von Mitarbeitenden bei der Solothurner Spitäler AG (soH) in den letzten fünf Jahren entwickelt, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Gründe für diese Kündigungen zu adressieren und ihre Häufigkeit zu reduzieren?
9. Können sie eine Gegenüberstellung der Freistellungen und Kündigungen zwischen den Standorten Olten und Solothurn innerhalb der Solothurner Spitäler in den letzten fünf Jahren vorlegen und etwaige Gründe für die festgestellten Unterschiede erläutern?

Begründung 20.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Thomas Wenger, Markus Dick, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Adrian Läng, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Jennifer Rohr, Martin Rufer (11)

Stellungnahme RR: 04.06.2024 (schriftlich)

I 037/2024 (DBK)

Interpellation Nicole Hirt (glp, Grenchen): Alter bei der Einschulung (Stichtag 31.07.) (20.03.2024)

Der Stichtag für die Einschulung ist im Kanton Solothurn der 31. Juli. Dies in Anlehnung an das HarmoS-Konkordat, welchem 15 Kantone angehören. Somit ist beim Eintritt in den Kindergarten das jüngste Kind 4 Jahre und 2 Wochen alt, während das älteste 4 Jahre und 50 Wochen alt ist. In diesem Alter sind die entwicklungspsychologischen Unterschiede gewaltig. Hier ein Zitat einer schulischen Heilpädagogin: «In den letzten Jahren stellen wir zunehmend fest, dass wir vermehrt junge Kinder im Kindergarten haben, welche mit den täglichen Gegebenheiten überfordert sind. Oftmals ist es so, dass sie innerhalb der zwei Kindergartenjahre die Schulreife für den Übertritt in die 1. Klasse nicht erlangen und somit ein drittes Kindergartenjahr, welches bereits als Repetition gilt, bei uns absolvieren». Dies obwohl z.B. die Stadt Grenchen seit mehr als zehn Jahren einen Vorkindergarten betreibt und die frühkindliche Sprachförderung ebenfalls beschlossene Sache ist. Diese grossen Entwicklungsunterschiede, gepaart mit ebenfalls zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten, treiben die Lehrpersonen des Zyklus 1 mehr und mehr an die Grenzen ihrer Belastbarkeit oder darüber hinaus. Die jüngsten Kinder brauchen oft Unterstützung in ganz alltäglichen Situationen wie Schuhe anziehen, Reissverschlüsse schliessen, Treppen steigen, das Aufsuchen der sanitären Einrichtungen. Zeit, die dann für den Kompetenzerwerb gemäss Lehrplan 21 fehlt. Aus diesem Grund haben einige Kantone den Stichtag wieder zurückverlegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele sehr junge Kinder (Einschulungsalter zwischen 31. Januar und 31. Juli erreicht) absolvierten in den letzten fünf Jahren im Kanton Solothurn ein 3. Kindergartenjahr?
2. Wie viele dieser sehr jung eingeschulten Kinder benötigen in der späteren Primarschullaufbahn ab der 1. Klasse weitere Massnahmen (FS B, FS A)?
3. Wie gross ist der Anteil dieser sehr jungen Kinder in den Schulstufen SEK B, P und E?
4. Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Jahren schon vor Eintritt in den Kindergarten abgeklärt?
5. Wie viele Kinder wurden im Zyklus 1 abgeklärt?
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass ein Verschieben des Stichtages auf z.B. den 31. Januar die Problematik entschärfen könnte?
 - 6.1 Wenn ja, was gedenkt er zu unternehmen?
 - 6.2 Wenn nein, warum nicht?
7. Gibt es Signale aus anderen HarmoS-Kantonen, den Stichtag als ungünstig zu betrachten (nicht HarmoS-Kantone haben z.T. andere Stichtage)?

Begründung 20.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Thomas Lüthi, 3. Samuel Beer, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dietschi, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Walter Gurtner, David Häner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (34)

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

I 038/2024 (DDI)

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Anordnungs- und Abrechnungspraxis in Bezug auf Akut- und Übergangspflege – werden die Kosten gesetzeskonform verteilt? (20.03.2024)

Nach einem stationären Spitalaufenthalt stellen häusliche Pflegeleistungen oder Übergangsbetten in Alters- und Pflegeheimen ein wertvolles Mittel dar, um Patienten und Patientinnen eine rasche Rückkehr in die eigenen vier Wände zu ermöglichen und die Spitäler zu entlasten. Gemäss Art. 25a Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind Pflegeleistungen der Akut- und Übergangspflege, wenn sie sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und sie ärztlich angeordnet werden, während längstens zweier Wochen nach den Regeln der Spitalfinanzierung zu vergüten. Entsprechend haben gestützt auf Art. 49a KVG der Kanton und die Versicherer die Kosten anteilmässig zu tragen. Eine Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden besteht nicht. Kantonale Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung über die Akut- und Übergangspflege (BGS 832.15). In deren § 1 werden die inhaltlichen Voraussetzungen für die Anordnung definiert. Zudem beinhaltet die Verordnung Bestimmungen zur Beauftragung von Leistungserbringern (§ 2/3) sowie zur Abrechnung durch die Solothurner Spitäler AG (§ 5).

Ganz andere Finanzierungsmodalitäten gelten gestützt auf Art. 25a Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 KVG für die sonstige ambulante häusliche Pflege (Spitex). In diesem Bereich überlässt der Bund die Regelung der Frage, wer die Restkosten (Kosten, welche weder durch eine Versicherung noch durch die Patienten und Patientinnen selbst zu tragen sind) zu bezahlen hat, den Kantonen. Gemäss § 144bis Abs. 2 des solothurnischen Sozialgesetzes (SG) müssen diese Kosten durch die Einwohnergemeinden getragen werden, wobei die Abrechnung zentral über die Clearing-Stelle des Kantons erfolgt. Aufgrund der Verschiedenheit der Finanzierungssysteme entscheidet der Umstand, ob eine Akut- und Übergangspflege in den gesetzlich vorgesehenen Fällen auch tatsächlich spitalärztlich angeordnet wird, darüber, ob der Kanton oder die Einwohnergemeinden die ergänzende Finanzierung zu tragen haben. Bei verschiedenen Gemeinden ist die Vermutung entstanden, dass im Kanton Solothurn diverse Leistungen, die systematisch eigentlich zur Akut- und Übergangspflege gehören müssten, faktisch im Rahmen der Spitex-Leistungen in der ambulanten Pflege erbracht und abgerechnet werden. Sollte dies zutreffen, würden den Gemeinden Kosten überwältzt, welche aufgrund der Rechtslage eigentlich vom Kanton und den Krankenversicherungen zu tragen wären. Unter dem Gesichtspunkt einer gesetzeskonformen Kostenverteilung zwischen Kanton, Krankenversicherern, Gemeinden und Patienten und Patientinnen erscheint eine saubere Handhabung in diesem Bereich von hoher Wichtigkeit.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie wird die Verordnung über die Akut- und Übergangspflege (BGS 832.15) im Kanton Solothurn angewendet?
2. Bei welchen Spitex-Organisationen werden die Leistungen der Akut- und Übergangspflege im Sinne der genannten Verordnung ausgeübt?
3. In welchem Umfang wurde die Akut- und Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen in Passerelle-Betten geleistet?
4. Wie sieht die Abgeltung für die Akut- und Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen aus, die keinen Vertrag dafür haben?
5. In welcher Quantität (sowohl Anzahl Fälle als auch Umfang der Kostenbeiträge des Kantons) wurden in den Jahren 2019-2023 Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG in den Spitälern im Kanton Solothurn ärztlich angeordnet und durch den Kanton im Rahmen der Spitalfinanzierung mitfinanziert?
6. Wie sieht die Situation in Bezug auf Spitex-Pflege nach ausserkantonalen Spitalaufenthalten aus?

7. In wie vielen Fällen wird nach einem Spitalaufenthalt eine Spitex-Pflege über den ordentlichen Weg (Clearing-Stelle, Kostentragung durch die Einwohnergemeinden) abgerechnet?
8. Welche Controlling-Massnahmen sind (insbesondere im Amt für Gesundheit und bei den Solothurner Spitäler AG) aktuell in Kraft, mit denen sichergestellt wird, dass Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss den gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich ärztlich angeordnet werden?
9. Welche Controlling-Massnahmen sind aktuell in Kraft, mit denen sichergestellt wird, dass die Leistungen der Akut- und Übergangspflege korrekt nach den gesetzlichen Vorgaben über die ordentliche Spitalfinanzierung abgerechnet werden?
10. Ist der Regierungsrat bereit, für eine bessere Transparenz bezüglich der in der Interpellationsbegründung aufgezeigten Problematik zu sorgen?
11. Besteht aus Sicht des Regierungsrates Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer korrekten Anordnung und Abrechnung von Leistungen der Akut- und Übergangspflege?

Begründung 20.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Barbara Leibundgut, 3. Fabian Gloor, Richard Aschberger, Hubert Bläsi, Christian Ginsig, Christian Herzog, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Sarah Schreiber, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, André Wyss (14)

Stellungnahme RR: 04.06.2024 (schriftlich)

I 046/2024 (VWD)

Interpellation Fraktion SVP: Einflüsse auf den Kanton Solothurn durch eine institutionelle Anbindung der Schweiz an die Europäische Union (EU) (27.03.2024)

Der Bund gab bekannt, dass das Verhandlungsmandat zwischen der Schweiz und der EU aufgenommen wurde und die Diskussionen um die Form des institutionellen Abkommens im Gange sind (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA], 2024). Im Vorfeld haben die Kantone bereits ihre Meinungen einfließen lassen; das EDA hält dazu fest: «Am 2. Februar 2024 haben die Kantonsregierungen auf Basis ihrer europapolitischen Standortbestimmung vom 24. März 2023 ihre Stellungnahme zum Verhandlungsmandatsentwurf anlässlich der ausserordentlichen Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verabschiedet» (Bericht über die Ergebnisse der Konsultation zum Entwurf eines Verhandlungsmandats zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen, 2024, S. 8). Es ergibt sich aus diesem Verhandlungsentwurf, dass die institutionelle Anbindung einschneidende Effekte auf den Kanton Solothurn haben würde. Daraus resultieren folgende Fragen:

1. Welche Befugnisse des Kantons Solothurn würden an die EU oder den Bund abgetreten oder eingeschränkt werden?
2. Am 26. Mai 2021 wurden die Verhandlungen mit der EU, aufgrund von «substanziellen Differenzen» abgebrochen (swissinfo.ch, 2021). Nun scheint sich (vgl. KdK-Bericht) der Kanton Solothurn zustimmend zum neuen Mandat eingebracht zu haben. Welches sind die inhaltlichen Unterschiede des neuen Verhandlungsmandats im Vergleich zu 2021 und worin verbessern sich die Inhalte «substanziell» für unseren Kanton?
3. Hat die Solothurner Kantonsregierung bereits die Gewerkschaften miteinbezogen? Gestützt auf Medienberichte (Beispiel: NZZ online, 2024) ist der Gewerkschaftsbund dem Verhandlungsmandat gegenüber kritisch eingestellt. Als von Industrie/Distributionsbetrieben geprägter Kanton dürfte dies für uns im Sinne des Arbeitnehmer- und Lohnschutzes besonders relevant sein.
4. Als Kanton mit bedeutender (Fach-)Hochschule und hoher Qualität der Lehre, welche Einflüsse hätte dieses Abkommen in Bezug auf die Zulassung neuer Studierenden?

5. Kann die Kantonsregierung einschätzen, welchen finanziellen Zusatzaufwand die regelmässigen Zahlungen an die EU für den Kanton Solothurn ausmachen würden und wie diese aufzufangen wären?

Literaturverzeichnis

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. (2024). Bericht über die Ergebnisse der Konsultation zum Entwurf eines Verhandlungsmandats zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. (8. März 2024). Beziehungen Schweiz–EU: Der Bundesrat verabschiedet das endgültige Verhandlungsmandat. Von

[https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/news.html/content/eda/de/meta/news/2024/3/8/100342.html)

[eda/aktuell/news.html/content/eda/de/meta/news/2024/3/8/100342.html](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/news.html/content/eda/de/meta/news/2024/3/8/100342.html) abgerufen

NZZ online. (18. März 2024). Kommt es zum Eklat im EU-Dossier? «Wir verlangen eine Aussprache mit dem Bundesrat» – die Gewerkschaften drohen, den Tisch zu verlassen. Von www.nzz.ch:

<https://www.nzz.ch/schweiz/kommt-es-zum-eklat-im-eu-dossier-wir-verlangen-eine-aussprache-mit-dem-bundesrat-die-gewerkschaften-drohen-den-tisch-zu-verlassen-ld.1822567> abgerufen

swissinfo.ch. (26. Mai 2021). Schweizer Regierung bricht Verhandlungen mit EU ab. Von

<https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/schweizer-regierung-bricht-verhandlungen-mit-eu-ab/46651900> abgerufen

Begründung 27.03.2024: Im Vorstosstext erhalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Christine Rütli, 3. Andrea Meppiel, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Thomas Wenger (15)

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

I 047/2024 (VWD)

Interpellation Fraktion SVP: Auswirkungen des «Common Understanding» (Gemeinsame Verständigung) zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Bundesrat auf den Kanton Solothurn (27.03.2024)

Gemäss Ziff. 17 des Vertragsentwurfes zum «Common Understanding» zwischen der EU und dem Bundesrat (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA], 2023, S. 11) sind die Europäische Kommission und die Schweiz bestrebt, gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen schweizerischen und EU-Unternehmen sicherzustellen. Staatliche Beihilfen sollen überprüft und eigene Überwachungsmaßnahmen zur gerichtlichen Durchsetzung der gleichen Wettbewerbsbedingungen eingeführt werden. Gemäss Aussage des Bundes unterstützt die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die entsprechenden Verhandlungen auch in jenem Punkt. In der Antwort der KdK wird folgendes festgehalten: «Zudem wird befürwortet, dass die Überwachung der staatlichen Beihilferegeln sowie die Umsetzung und Auslegung der Abkommen über ein Zwei-Pfeiler-Modell erfolgen sollen» (EDA, 2024, S. 8). In diesem Zusammenhang bittet die SVP des Kantons Solothurn den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnten Unterstützungen, wie sie beispielsweise in den Solothurner Tageszeitungen beschrieben (CH Media, 2024) und im März 2024 seitens Solothurner Vertreter und Vertreterinnen in Bern gefordert wurden, überhaupt in Betracht gezogen werden, wenn das beabsichtigte «Common Understanding» berücksichtigt würde?
2. Gemäss Ziff. 17 wird festgehalten: «The review of any State aid should, within the scope described above, be based on substantive and procedural rules equivalent to the ones applied with-

in the EU» (EDA, 2023, S. 11). Bedeutet dies, dass keine kantonalen, autonomen Erwägungen zur Hilfe mehr in Betracht gezogen werden könnten? Wäre es daher zeitlich und vertragsrechtlich realistisch, dass wie unter Frage 1 beschriebene Hilfeleistungen für unsere Solothurner Wirtschaft möglich wären?

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkung dieser Bestimmung beispielsweise auf die kantonale Wirtschaftsförderung?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser Bestimmung auf die Solothurnische Gebäudeversicherung? Und/oder die Solothurner Spitäler AG?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser Bestimmung auf die kommunalen Energieversorger?

Literaturverzeichnis

CH Media. (16. März 2024). Krise bei Stahl Gerlafingen: Kanton Solothurn sagt bereits Unterstützung zu – und wendet einen Trick an. Oltner Tagblatt.

EDA. (2023). Common Understanding. Brussels/Bern: European Commission/EDA.

EDA. (2024). Bericht über die Ergebnisse der Konsultation zum Entwurf eines Verhandlungsmandats zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

Begründung 27.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Philippe Ruf, 3. Andrea Meppiel, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli (14)

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

I 054/2024 (DDI)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung (27.03.2024)

Aufbauend auf die Kleine Anfrage K 0008/2024 «Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): System zur Auszahlung von Sozial-/Nothilfeleistungen» stellen sich weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Asylwesen im Kanton Solothurn. Einerseits zeigt sich die Problematik mit kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aktuell deutlich, was die Bevölkerung sehr beunruhigt. Andererseits scheinen schnelle Asylverfahren bzw. der rasche Vollzug von Wegweisungen nach einem negativen Asylentscheid immer noch nicht umsetzbar.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden sich die Asylzahlen im Kanton Solothurn in den nächsten zwei Jahren schätzungsweise entwickeln?
2. Aus welchen Ländern kommen Asylsuchende im Kanton Solothurn hauptsächlich? Wie hoch ist die Quote der positiven Asylentscheide?
3. Welches sind derzeit die grössten kantonalen Herausforderungen/Probleme im Zusammenhang mit dem Asylverfahren? Welche Anpassungen sind auf Kantons- und/oder Bundesebene erforderlich?
4. Wie hoch ist der Anteil der Asylverfahren, die innerhalb von 180 Tagen abgeschlossen sind? Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, um die Verfahren zu beschleunigen und Pendenzen abzubauen?
5. Wie stellt sich die Regierung zum Vorschlag von Bundesrat Beat Jans, 24-Stunden-Verfahren einzuführen?

6. Ist die Regierung generell mit der Handhabung des Asylwesens durch den Bund zufrieden? Welche Anpassungen wären erforderlich?
7. Welche Probleme stellen sich im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S? Sind Missbrauchsfälle im Kanton Solothurn bekannt? Wie hoch ist die Quote der arbeitstätigen Personen mit Schutzstatus S? Wie hoch ist die Sozialhilfequote bei diesen Personen?
8. Wie hoch ist der Anteil von Asylsuchenden, die nach einer negativen Entscheidung den Kanton Solothurn nicht verlassen? Welche Kosten verursachen diese Personen jährlich?
9. Wie geht der Kanton Solothurn gegen kriminelle Asylbewerber und Asylbewerberinnen vor? Wie lange dauern solche Strafverfahren durchschnittlich?
10. Reichen die Rechtsgrundlagen für die Inhaftierung und Ausschaffung von kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus bzw. sieht die Regierung des Kantons Solothurn eine Notwendigkeit, auf Bundesebene eine entsprechende Anpassung der Rechtsgrundlagen zu fordern?
11. Wie gut gelingt im Kanton Solothurn die Integration von Personen mit einem positiven Asylentscheid in den Arbeitsmarkt? Wie hoch ist die Quote der Sozialhilfeabhängigkeit bei diesen Personen? Welche jährlichen Kosten verursacht dies?

Begründung 27.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Hansueli Wyss, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Christian Ginsig, Walter Gurtner, Christian Herzog, Nicole Hirt, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Probst, Werner Ruchti, Martin Rufer, Markus Spielmann, Christian Thalman, Thomas Wenger, Mark Winkler, André Wyss (28)

Stellungnahme RR: 13.08.2024 (schriftlich)

I 057/2024 (BJD)

Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Cargo sous terrain: Tempo um jeden Preis oder Sorgfalt und echte Mitwirkung? (27.03.2024)

Das Projekt Cargo sous terrain (CST) nimmt planerisch immer mehr Gestalt an. Auf Bundesebene erfolgt gerade die Anhörung zum Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Güterverkehr und auf Kantonsebene hat die Anhörung zur geplanten Richtplananpassung stattgefunden. Aktuell werden auf allen Ebenen, teilweise mit parallelen Verfahren im Eilzugtempo Kantone und Gemeinden mit verschiedenen Plänen konfrontiert. Diese Woche äusserten sich Vertreter und Vertreterinnen von CST dazu, ja, das sei schon speziell. Fraglich ist dabei, ob so die betroffene Bevölkerung überhaupt eine Möglichkeit bekommt, sich zu diesen Plänen angemessen äussern zu können. Und dies alles trotz vielen gewichtigen Fragen zu Cargo sous terrain, die bis heute offen sind.

Auf die Frage, warum denn die private Firma CST schneller planen können sollte als andere, antwortete der Verantwortliche von Cargo sous terrain im SRF am 22. März 2024, sie bräuchten schnelle Entscheide, damit sie Investoren bekommen. Man bekam den Eindruck, alle Stellen sollten sich prioritär um CST-Pläne kümmern und die restliche Arbeit hintenanstellen. Dies irritiert. Es handelt sich bei dieser Thematik nicht um eine Notlagen-Situation.

Von den einen als Allheilmittel für den Gütertransport angepriesen, für die anderen als Illusion wahrgenommen, die früher oder später platzen wird. So oder so muss eine sorgfältige Planung stattfinden. In diesem Kontext stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. In verschiedenen Dokumenten sowie in Aussagen der von Cargo sous terrain zuständigen Personen sind Erwartungen bezüglich Tempo und Abwicklung der Verfahren vorhanden. Wie ist die Einschätzung aus kantonaler Sicht? Mit welchen Aufwendungen der Gemeinden sowie der kan-

- tonalen Ämter in welcher Zeit ist zu rechnen? Können die Vorstellungen von Cargo sous terrain überhaupt eingehalten werden? Muss die Bearbeitung anderer Projekte des Kantons sowie der Gemeinden mangels Ressourcen deshalb zurückgestellt werden?
2. Wurden im bisherigen Vorgehen die von Cargo sous terrain eingereichten Pläne und Vorstellungen eins zu eins in die verschiedenen Verfahren eingegeben oder schon vorgängig geprüft?
 3. Seit Beginn der Idee Cargo sous terrain ist die Grundwasserproblematik umstritten. Bis heute sind viele Wasserverantwortliche in den betroffenen Gemeinden und bei den Wasserversorgern besorgt, welche Folgen der unterirdische Bau sowie die neue Infrastruktur auf Wasserströme und Wasserqualität haben werden. CST lässt dahingehend verlauten, man umfahre die Wasserströme einfach. So einfach wird es wohl nicht sein. Welche Abklärungen wurden vom Kanton dahingehend bereits getroffen? Welche Bedingungen müssen wann erfüllt werden? Wie garantiert der Kanton, dass keine Probleme auftreten werden? Wie werden die betroffenen Gemeinden sowie die Wasserversorger in diesen Prozess miteinbezogen?
 4. Grundsätzlich stellt sich die Frage: was ist, wenn dem Projekt, wie die meisten unabhängigen Experten und Expertinnen sowie Logistiker und Logistikerinnen erwarten, mal einfach «die Puste ausgeht»? CST ist eine 100 % private Firma, da besteht die Gefahr, das Recht, die Möglichkeit, den Betrieb jederzeit zu schliessen. Wer zahlt dann den Rückbau der bereits gebauten Infrastrukturanlagen (z.B. betreffend Dulliken)? Was passiert mit einer Gross-Deponie auf halber Strecke? Wer baut die geplante 2.5 km Transportanlage ins Rütitälü zurück? Verlangt der Bund, der Kanton von der Firma eine Sicherheit für diesen Fall? Auch für andere Standorte?
 5. Nach den bisher bekannten Plänen würden alleine zwischen Wangen und Oensingen eine Fläche von ca. zwölf Fussballfeldern für die Pläne von CST benötigt. Wie sieht dadurch der Verlust an Fruchtfolgefächern aus? Sind die bundeseigenen Richtlinien zu den Fruchtfolgefächern noch einhaltbar?
 6. Der Firma CST wurden vom Gesetzgeber umfassende Sonderrechte gegeben, erstaunlich für eine Firma mit keinerlei staatlichem Hintergrund. Insbesondere existieren sogar Enteignungsrechte. Welche Instanz würde eine solche Enteignung durchführen (z.B. im Fall des Dulliker Rütitälü)? Wie würde der Ablauf dieses Verfahrens aussehen und welches wären hierzu die Rechte der betroffenen Gemeinden sowie der Anwohner und Anwohnerinnen?
 7. Es ist auch denkbar, dass CST auf kantonalen Grundstücken Bauten realisieren will. Welche Haltung würde der Kanton in solchen Fällen einnehmen? Er sollte ja als Eigentümer zuerst seine eigenen Interessen wahren, die müssen nicht zwingend mit denen der CST übereinstimmen. Welchen Einfluss auf solche Entscheide hätte der Kantonsrat? Wäre auch eine Enteignung des Kantons durch die CST denkbar und rechtlich möglich?

Begründung 27.03.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Stefan Hug, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Simon Gomm, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Michael Kummli, Edgar Kupper, Manuela Misteli, Georg Nussbaumer, Angela Petiti, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vöggtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Nicole Wyss (39)

Stellungnahme RR: 24.06.2024(schriftlich)

I 078/2024 (VWD)

Interpellation Fraktion Grüne: Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zu mangelnden Klimamassnahmen der Schweiz - was bedeutet das für den Kanton Solothurn (08.05.2024)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 9. April 2024 eine Klage der Klima Seniorinnen gutgeheissen. Im Urteil des Gerichts des Europarats wird klar eine Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und 6 (Zugang zum Gericht) der Menschenrechtskonvention festgestellt.

Artikel 8 legt das Recht auf wirksamen Schutz durch den Staat gegen die Folgen des Klimawandels für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität dar. Die Schweiz wurde gemäss der Feststellung des Gerichts ihren diesbezüglichen Pflichten nicht gerecht. Das Urteil wird als wegweisend betrachtet. Obwohl es zunächst nur die Schweiz bindet, hat es auch eine Wirkung auf die 46 Mitgliedstaaten des Europarats. Diese werden sich künftig nach dem Urteil ausrichten. Das Urteil zieht nach sich, dass die Schweiz ihre Klimamassnahmen überdenkt. Der Entscheid hat auch Auswirkungen auf die Klimastrategie des Kantons Solothurn. Die Grüne Fraktion bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkungen des Urteils des EGMR ein?
2. Wie beeinflusst das Urteil des EGMR die Klimapolitik des Kantons Solothurn?
3. Wie werden die in Planung befindlichen Massnahmen und grossen Infrastrukturprojekte auf ihre Klimawirksamkeit überprüft?
4. Inwiefern ist das Urteil des EGMR im Kanton Solothurn behördenverbindlich?
5. Unternimmt der Kanton Solothurn aus Sicht des Regierungsrats genug, um die Bevölkerung wirksam vor den Folgen der Klimaerhitzung auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität zu schützen?
6. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für eine Verbesserung und Beschleunigung bestehender Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen?

Begründung 08.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech (10)

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

I 083/2024 (DDI)

Interpellation Christine Rütli (SVP, Balsthal): Vorfall vom 31. März 2024 (15.05.2024)

Aufgrund des bekannten Vorfalles in Gerlafingen vom 31. März 2024 mit Polizeieinsatz («Eritrea-Demonstration») wird der Regierungsrat beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann war den Solothurnischen Behörden bekannt, dass eine regimetreue Eritrea-Gruppe eine Veranstaltung in Gerlafingen plant, resp. durchführen wird?
2. Warum wurde die Veranstaltung nicht präventiv verboten?
3. Werden solche Veranstaltungen im Kanton Solothurn zukünftig verboten? Falls nein, weshalb nicht?
4. Wie viel kostete der Polizeieinsatz?
5. Gab es Personen- und oder Sachschäden? Falls ja, in welcher Höhe und welcher Art?
6. Wer bezahlt den Einsatz und wer bezahlt die Schäden?
7. Wird haftpflichtrechtlich Regress genommen? Falls ja, auf wen? Falls nein, weshalb nicht?

8. Wie viele Eritreer und Eritreerinnen haben Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Solothurn mit welchem Aufenthaltsstatus?
9. Beabsichtigt der Kanton Solothurn, den Aufenthaltsstatus der Eritreer und Eritreerinnen nach dem Vorfall vom 31. März 2024 – z.B. auch nach dem Gesichtspunkt der Regimetreue – zu überprüfen? Falls nein, warum nicht?
10. Wie viele Gelder wurden in den letzten 10 Jahren von Eritreerinnen und Eritreern aus dem Kanton Solothurn nach Eritrea überwiesen?
11. Mit Mail vom 16. April 2024 weigerte sich die zuständige Regierungsrätin, die zuvor mit Mail gestellten Fragen der Interpellantin zu beantworten. Aus welchen Gründen wurde das Auskunftsrecht der Interpellantin als Kantonsrätin nach § 30 des Kantonsratsgesetzes eingeschränkt?
12. Bis dato lautete die Empfehlung des Regierungsrates dahin gehend, unbürokratisch ein Mail zu schicken, um Fragen beantwortet zu erhalten. Wie begründet der Regierungsrat den nun offenbar vollzogenen Paradigmenwechsel?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Thomas Wenger, 3. Kevin Kunz, Richard Aschberger, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli (17)

Stellungnahme RR: 24.06.2024 (schriftlich)

I 087/2024 (FD)

Interpellation Adrian Läng (SVP, Horriwil): Fragen zur regierungsrätlichen Spesenregelung und -praxis (15.05.2024)

Anfangs dieses Jahres geriet der Berner Regierungsrat wegen seines Umgangs mit Spesen in die öffentliche Kritik. In der Folge dürfte es auch von öffentlichem Interesse sein, wie dieser Bereich in unserem Kanton geregelt und durch unsere Exekutive gehandhabt wird. Gemäss der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen hat jeder Regierungsrat Anspruch auf eine Spesenpauschale von CHF 10'000 Franken. Der Landammann erhält zusätzlich eine Spesenpauschale von CHF 5000 Franken (§ 14). Zudem enthält der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) detaillierte Regelungen über die Ausrichtung von Spesen (§ 147ff). Ich bitte in dieser Angelegenheit um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei der erwähnten Landammannzulage bzw. der Entschädigung für mit dem Amt verbundene Auslagen für Mitglieder des Regierungsrates steuerrechtlich um Pauschalspesen? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind die unter Frage 1 erwähnten Zulagen und Entschädigungen steuerfrei? Wenn ja, mit welcher rechtlichen Begründung?
3. Falls es sich steuerrechtlich um steuerfrei bzw. abzugsfähige Pauschalspesen handelt: Liegt dazu ein genehmigtes Reglement vor?
 - a. Wenn nein: Warum nicht?
 - b. Wenn ja: Ist dieses Reglement öffentlich? Aus welchem Jahr stammt die Genehmigung?
4. Falls die unter Frage 1 erwähnten Zulagen und Abzüge von den Begünstigten ohne Vorliegen eines entsprechenden Reglements abgezogen werden: Wie wäre ein solches Verhalten strafrechtlich zu qualifizieren?
5. Haben die Mitglieder des Regierungsrats in den vergangenen 10 Jahren ausserhalb der unter Frage 1 erwähnten Zulagen und Entschädigungen einzelfallbezogen Spesenansprüche geltend gemacht? Wenn ja:
 - a. Wie hoch fielen diese in der Summe pro Mitglied des Regierungsrates und Jahr aus?
 - b. Welche Entschädigungsansätze wurden dabei angewandt?

- c. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese ausgerichtet?
- d. Falls der GAV als Rechtsgrundlage dient: Ist dieser in diesem Fall überhaupt anwendbar, da der GAV ja nur für Arbeitnehmende und nicht für Arbeitgeber gilt?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Thomas Giger, 3. Thomas Wenger, Richard Aschberger, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Werner Ruchti, Christine Rütli, Silvia Stöckli (15)

Stellungnahme RR: 11.06.2024 (schriftlich)

I 088/2024 (BJD)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Parkettskandal im Bürgerspital Solothurn (15.05.2024)

Es ist bedauerlich, dass trotz der Fachkompetenz in der Baudirektion und der Geschäftsleitung des Spitals solche schwerwiegenden Fehler auftraten. Die Vernachlässigung potenzieller Bedenken und Warnungen hinsichtlich der Verwendung von Parkettböden in einem Spital zeugt von einem eklatanten Versagen der Verantwortlichen.

Die Entscheidung, auf Schadenersatzforderungen zu verzichten und die Kosten auf den Steuerzahler abzuwälzen, wurden ohne ausreichende öffentliche Diskussion und Transparenz getroffen. Es ist unklar, wie diese Entscheidungen zustande kamen und welche Überlegungen dahinterstecken. Ausserdem ist es äusserst beunruhigend, dass das Bürgerspital offenbar happige Drohungen gegen den Kanton Solothurn ausgesprochen hat. Die Gründe für diese Drohungen und wie das Spital zu solchen Massnahmen berechtigt ist, müssen dringend geklärt werden.

In diesem Zusammenhang fordere ich den Regierungsrat auf, folgende Fragen umfassend zu beantworten:

1. Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die Verantwortlichen für den Parkettskandal zur Rechenschaft zu ziehen, insbesondere Baudirektor Fürst / Baudirektorin Kolly, Kantonsbaumeister Keune, CEO Häusermann und Verwaltungsratspräsidentin Diener und Verwaltungsratspräsident Fluri?
2. Welche Überlegungen und Absprachen führten dazu, auf Schadenersatzforderungen zu verzichten und die Kosten auf den Steuerzahler abzuwälzen?
3. Wie erklären Sie die happigen Drohungen des Bürgerspitals gegen den Kanton Solothurn und welche Massnahmen werden ergriffen, um solche Situationen in Zukunft zu verhindern?
4. Wie wurde die angebliche Expertenmeinung, die zu den Drohungen gegen den Kanton führte, überprüft und validiert?
5. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um die Transparenz und öffentliche Rechenschaftspflicht bei Entscheidungen über öffentliche Mittel zu verbessern, insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Steuergeldern für Bauprojekte und die Vergabe von Aufträgen an externe Unternehmen?
6. Gab es bereits vor dem Bauprojekt des Bürgerspitals Bedenken oder Warnungen bezüglich der Wahl des Bodenbelags oder anderer Bauelemente, die ignoriert wurden? Wenn ja, wie wurden diese Bedenken behandelt oder berücksichtigt?
7. Welche Rolle spielten externe Berater oder Experten bei der Planung und Umsetzung des Bauprojekts, insbesondere in Bezug auf die Wahl des Bodenbelags, und wurden ihre Empfehlungen berücksichtigt oder umgesetzt?
8. Wie wurden die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Parteien, einschliesslich der Bauverwaltung, der Baufirma, der Spitäler AG und anderen, während des gesamten Projekts gehandhabt, insbesondere im Hinblick auf die Entdeckung und

Behandlung der Parkettschäden?

9. Warum wurde keine Kompromisslösung mit der Versicherung gefunden, um die Kosten für die Parkettschäden abzudecken? Verfügt der Kanton über eine Bauwesenversicherung, die solche Schäden abdeckt, und wenn ja, warum wurde sie in diesem Fall nicht in Anspruch genommen?
10. Gab es Bemühungen seitens der verantwortlichen Unternehmen, eine Lösung in Zusammenarbeit mit ihrer eigenen Versicherung zu finden?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Thomas Wenger, 3. Thomas Giger, Markus Dick, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti (7)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

I 092/2024 (DDI)

Interpellation Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Brustkrebs-Screening - Zwischenbericht (15.05.2024)

Das Brustkrebs-Screening bei Frauen ab 50 Jahren wird nun seit 3,5 Jahren von der Krebsliga Ostschweiz organisiert. Das Programm heisst «donna». Ausgeführt werden die Untersuchungen in vier Standorten in Solothurn, Dornach und Olten.

Viele Frauen nehmen das Angebot wahr, denn rund 80 % der Fälle von Brustkrebs treten bei über 50-jährigen Frauen auf (zu lesen auf der Website des Kantons).

Nach einigen Jahren der Durchführung ist nun ein Zwischenbericht über das vom Kanton finanzierte Programm wichtig und richtig, um allfällige Kinderkrankheiten bei der Durchführung nicht weiter zu verschleppen.

Auf der Website von donna ist zu lesen: «Aufgrund des Fachkräftemangels und der verfügbaren Kapazitäten für das Screening haben wir bei bestimmten Standorten einen Rückstand bei den automatischen Einladungen.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass nicht das gesamte Budget des Screenings im Jahr 2023 ausgeschöpft wurde? Wenn ja, weshalb? Und was passiert mit dem nicht verwendeten Budget?
2. Sind genügend Kapazitäten in den vier kantonalen zertifizierten Screening-Zentren Bürgerspital Solothurn, Kantonsspital Olten und Dornach sowie im Röntgeninstitut Radioag Diagnostics Center in Olten vorhanden, um allen Frauen in der untersuchten Altersgruppe fristgerecht eine Mammografie anbieten zu können?
3. Sind im Programm «donna», welches durch die Krebsliga Ostschweiz im Auftrag der Kantone St. Gallen, Graubünden, Bern und Solothurn organisiert wird, genügend Kapazitäten vorhanden, um alle Frauen in der untersuchten Altersgruppe fristgerecht für eine Mammografie einladen zu können?
4. Welche Verbesserungen in der Kommunikation sieht der Regierungsrat, damit so viele Frauen wie möglich vom Angebot profitieren können?
5. Wie wird der Datenschutz gewährleistet, wenn die Frauen in der betroffenen Altersgruppe zu ihrer Untersuchung aufgeboten werden?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Laura Gantenbein, 2. Marlene Fischer, 3. Myriam Frey Schär, Anna Engeler, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Rebekka Matter-Linder, Angela Petiti, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Daniel Urech (12)

Stellungnahme RR: 24.06.2024 (schriftlich)

I 114/2024 (VWD)

Interpellation Hardy Jäggi (SP, Recherswil): IKV 2020 - reicht das Kontingent für alle Vereinslotos im Kanton Solothurn (25.06.2024)

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Vereinslotos mit Geldpreisen wurden in den letzten Jahren (inkl. 2024) vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) bewilligt?
2. Wie hoch war das Total der Gewinnsummen pro Jahr (inkl. 2024)?
3. Sollte das Total (Frage 2) über dem Kontingent gemäss Interkantonale Vereinbarung (IKV 2020) liegen, wie gedenkt der Regierungsrat künftig damit umzugehen?
4. Falls das Kontingent nicht für alle Vereinslotos ausreicht, ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Erhöhung des Kontingents einzusetzen?
5. Wenn nein, warum nicht?

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Lotos sind für Dorfvereine eine sehr wichtige Einnahmequelle. Ohne diese Einnahmen würden viele Dorfvereine Verluste schreiben.

In den letzten Jahren kamen die Dorfvereine bei ihren Lotos immer mehr weg von den Vorratszubern und Hammen und geben als Preise Gutscheine (z.B. Migros, Landi etc.) ab. Das entspricht einem Bedarf der Besucher und Besucherinnen von Lotto-Veranstaltungen.

Da Gutscheine leider als Geldpreise gelten, obwohl damit nur Waren gekauft werden können, fallen sie unter die IKV 2020, die sich gegen die Geldwäscherei wendet.

In der IKV 2020 hat der Kanton Solothurn für alle Lotos mit Geldpreisen ein Kontingent von rund 820'000 Franken.

Die Frage ist, ob dieses Kontingent für alle Lotos von Dorfvereinen mit Geldpreisen ausreichen wird. Es darf nicht sein, dass Vereine keine Bewilligung mehr erhalten und damit eine sehr wichtige Einnahmequelle verlieren.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Urs Huber, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Simon Bürki, Roberto Conti, Markus Dietschi, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Simon Gomm, Walter Gurtner, David Häner, Philipp Heri, Christian Herzog, Stefan Hug, Karin Kälin, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Angela Petiti, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Werner Ruchti, Martin Rufer, Christine Rützi, Patrick Schlatter, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Benjamin von Däniken, Sabrina Weisskopf, Thomas Wenger, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (47)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

I 115/2024 (BJD)

Interpellation Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Netzausbau und Energiewende, eine zu hohe Hürde? (25.06.2024)

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die planerischen Voraussetzungen (bundes- und kantonrechtlich) für die Errichtung einer Trafostation ausserhalb der Bauzone?
2. Wie sind die Zuständigkeiten für die Errichtung einer Trafostation ausserhalb der Bauzone im Kanton Solothurn? Welche Amtsstellen sind involviert und welches ist das Leitverfahren?
3. In welchem Verfahren werden welche Netzverstärkungen bearbeitet und bewilligt (Baubewilligungsverfahren und/oder Plangenehmigungsverfahren) und welches ist das Leitverfahren?

4. Ist es möglich, im Rahmen von Teilrevisionen der Ortsplanung, kleine Flächen für die Erstellung von Trafostationen einzuzonen und unter welchen Voraussetzungen, respektive in welchem zeitlichen Rahmen?
5. Welche kantonalen Handlungsmöglichkeiten und -spielräume gibt es, um Netzverstärkungen durch die Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu erleichtern?
6. Sind dem Regierungsrat praktische Problemfälle bekannt, wo Anlagen der Stromproduktion (Photovoltaik [PV]) oder Verbraucher (z.B. Ladestationen) der Anschluss verweigert wird oder wurde, oder wo bestehende Anlagen ausser Betrieb genommen werden mussten? Welche?
7. Sind dem Regierungsrat praktische Problemfälle bekannt, wo Anlagen für die Netzverstärkung (namentlich Trafostationen) nicht erstellt werden können oder konnten, oder wo bestehende Anlagen ausser Betrieb genommen werden mussten? Welche?
8. Ist der Regierungsrat gewillt, die Voraussetzungen für Netzverstärkungen zu erleichtern (Verfahren und materiell), wenn ja, wie?

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Seit Jahren sind die Energiewende, die dezentrale Stromerzeugung sowie Elektrifizierung von Heizungen und Mobilität ein Dauerthema und zurecht politisch gewünscht und unterstützt. Die Erzeugung elektrischer Energie und deren Verbrauch sind in einem gewaltigen Wandel. Die Vorlage des totalrevidierten Energiegesetzes zielt in die gleiche Richtung. Während sich bis vor kurzem Energieproduzenten, Energieversorger und Konsumenten im Markt gegenüberstanden, haben wir heute stark zunehmende Prosumenten, also vor allem Private, welche neben dem Strombezug aus dem Netz Eigenproduktion vorwiegend mit Photovoltaikanlagen betreiben. Dieser Wandel stellt nicht nur die beteiligten Parteien vor nie dagewesene Herausforderungen, sondern auch die Transport- und Verteilinfrastruktur für elektrische Energie, die Netze. Man schätzt heute die zusätzlichen Kosten für Netzverstärkungen in der Schweiz für alle Netzebenen auf rund 30 Milliarden Franken bis 2050.

In der Praxis sind die EVU tagtäglich mit praktischen Problemen konfrontiert. Es macht den Anschein, als sei unabhängig von dem vom Schweizer Stimmvolk angenommenen «Mantelerlass» die gesetzliche Landschaft nicht auf diesen Wandel vorbereitet. Es sind im Kanton Solothurn Fälle bekannt, wo PV-Anlagen nicht ans Netz angeschlossen werden können oder konnten. Es sind dem Erstunterzeichner Fälle bekannt, wo Verbraucher nicht angeschlossen werden können (Schnelllader in Autogarage) und es sind Fälle bekannt, wo sich grosse Investitionen in PV-Anlagen wegen gesetzlicher Rahmenbedingungen um Jahre verzögern. Hinzu kommt, dass die EVU stetig und zunehmend mit baurechtlichen Problemen im Zusammenhang mit Netzverstärkungen konfrontiert sind. Damit ist namentlich gemeint, dass Trafostationen nötig sind, die entweder kein Bauland finden, sei es durch Kauf oder Baurechtsdienstbarkeiten oder keine Baubewilligung erhalten können. Physikalisch kann beispielsweise ein Quartier nur erschlossen werden, wenn das Netz hinreichend verstärkt werden kann, was einen Trafo in der Nähe erfordert. Fehlt die Netzverstärkung, können PV-Anlagen und/oder Verbraucher schlicht nicht ans Stromnetz angeschlossen werden. Abhilfe könnte schaffen, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen oder die Praxis für die Erstellung solcher Anlagen, dem Problem angepasst würden, nicht selten könnte ein Trafo an der Grenze des Siedlungsgebiets, aber ausserhalb der bestehenden Bauzone, Abhilfe schaffen. Tatsache ist, dass die Energiewende nur mit hinreichenden Netzen möglich ist und dass dieses virulente Problem zu wenig Beachtung findet.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Patrick Schlatter, 3. Sibylle Jeker, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Christian Ginsig, David Häner, Christian Herzog, Michael Kummli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Thomas Studer, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hans-eli Wyss (23)

Stellungnahme RR: 22.10.2024 (schriftlich)

I 130/2024 (DBK)

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Sexualaufklärung an der Volksschule (26.06.2024)

Eine altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualaufklärung ist Bestandteil des Lehrplan 21. Schüler und Schülerinnen haben ein Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit. Zusätzlich ist die Volksschule durch den Lehrplan dazu aufgefordert, sich gegen «jegliche Form von Diskriminierung» – auch aufgrund der sexuellen Orientierung – zu stellen und die «Gleichstellung der Geschlechter» zu fördern¹.

Dieser Sexualkundeunterricht steht seitens fundamentalistischer Kreise immer wieder unter Beschuss. Das zeigte beispielhaft der vor kurzem bekannt gewordene Fall des schwulen Lehrers aus Pfäffikon ZH, der nach Druck von Eltern aufgrund des Sexualkundeunterrichts und seiner Homosexualität schliesslich entlassen wurde². Mehrere regionale Verbände der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) kennen laut Medienberichten die Unterdrucksetzung von Lehrpersonen durch Eltern, speziell in Bezug auf Sexualkundeunterricht. Das zeigt: Zum Schutz der Lehrpersonen und um einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, muss der Sexualkundeunterricht professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden. In der Westschweiz ist dieses Modell bereits seit vielen Jahren erfolgreich und fest verankert.

Gleichzeitig zeigt der Fall in Pfäffikon ZH, dass homosexuelle Personen weiterhin mit Diskriminierung konfrontiert sind. Dies wurde auch durch eine neue Umfrage der Pädagogischen Hochschulen Bern und Zürich unter queeren Schülerinnen und Schülern bestätigt, in der ein Drittel angibt, schon diskriminierende Sprüche aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität erfahren zu haben. Um diese Diskriminierungen und Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen, braucht es deshalb ergänzend zum Sexualkundeunterricht spezifische Massnahmen für ein offenes und inklusives Schulklima. Dafür sind Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität für Lehrpersonen und Schulleitungen notwendig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Lehrpersonen vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität geschützt? Welche Richtlinien bestehen dazu?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten – trotz Druckversuchen von fundamentalistischen Kreisen?
3. Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?
4. Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?
5. Mit welchen Massnahmen und finanziellen Mitteln sorgt der Regierungsrat für den Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber LGBTQ+ Personen in der Gesellschaft?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

¹ <https://v-ef.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C200%7C1>

² <https://zueriost.ch/gesellschaft/2024-04-18/wie-eltern-einem-schwulen-lehrer-das-leben-zur-hoelle-machten>

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Rebekka Matter-Linder, 3. Heinz Flück, Janine Eggs, Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Daniel Urech (8)

Stellungnahme RR: 10.09.2024 (schriftlich)

I 140/2024 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Stand Islamismus und Antisemitismus im Kanton Solothurn (03.07.2024)

Seit dem Überfall der Hamas am 7. Oktober 2023 sind nicht nur in Europa die Zahlen betreffend antisemitische Übergriffe explodiert, auch in der Schweiz war und ist eine massive Zunahme zu verzeichnen. An unzähligen Demonstrationen wurden offen antisemitische und pro-palästinensische Parolen gerufen, Universitäten besetzt etc.

In diversen Kantonen wurden deshalb zusätzliche spezielle Meldestellen eingerichtet und diese werden auch rege genutzt. Beispielsweise auch im Kanton Zürich, wo eine Meldestelle im März 2024 eingerichtet wurde, nachdem ein 15-Jähriger einen Juden in Zürich niederstach und sich zum IS bekannte.

Im Kanton Aargau weisen die Behörden auf eine erhöhte Terrorgefahr an Gymnasien und Berufsschulen hin und fordern auf, wachsam zu sein und islamistische Radikalisierungstendenzen zu melden.

Im Kanton Solothurn wurde das Thema Radikalisierung schon vor rund fünf Jahren aufgenommen und eine Koordinationsstelle dazu geschaffen, sogenannte Brückenbauer bei der Polizei eingesetzt, YouTube-Videos «Zusammen sicher in der Schweiz» der Kapo Bern verlinkt etc.

Ebenso findet sich im neuesten Bericht des Bundesrates zur Bedrohungslage der Schweiz folgendes Zitat: «Spontane Gewaltakte mit einfachen Mitteln, verübt von dschihadistisch inspirierten Einzeltäterinnen und -tätern oder Kleingruppen, bleiben das wahrscheinlichste Bedrohungsszenario in der Schweiz. Allerdings sind auch Grossveranstaltungen beziehungsweise publikumswirksame Anlässe für Dschihadisten attraktive Gelegenheiten, um Anschlagsabsichten umzusetzen.»

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erachtet die Regierung die aktuelle Situation betreffend Antisemitismus und Islamismus/Radikalisierung im Kanton Solothurn?
2. Wie beurteilt man die Wirkung der Koordinationsstelle Radikalisierung im Kanton Solothurn und gibt es Statistiken dazu?
3. Gibt es Statistiken zum Thema Gefährder im Kanton Solothurn und aus welchem «Metier» diese stammen (links-/rechtsextrem, islamistisch, Reichsbürger etc.)?
4. Fällt die in einer anderen Interpellation erwähnte gewalttätige, linksextreme Szene im Kanton Solothurn ebenfalls mit antisemitischen Aktionen auf?
5. Welche Aussagen kann der Regierungsrat zur Entwicklung des Gefährdungspotenzials der islamistischen Aktivitäten machen?
6. Befinden sich aktuell Moscheen/Gebetsräume im Kanton Solothurn unter Beobachtung durch die Polizei respektive Fedpol/NDB?
7. Gibt es Personen, Gebäude oder Räume, welche aktuell im Kanton Solothurn besonders vor Extremisten geschützt werden müssen?
8. Wie viele Personen werden im Kanton Solothurn insgesamt von den Polizei- und Sicherheitsbehörden als islamistische Gefährder und relevante Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum eingestuft?
9. Wie hat sich das Mittel der «Präventionsgespräche» zahlenmässig entwickelt? Gibt es dazu Statistiken aufgeschlüsselt nach den Gründen, welche zu einem Gespräch bei der Polizei führten?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Richard Aschberger, 3. Thomas Wenger, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Thomas von Arx (16)

Stellungnahme RR: 17.09.2024 (schriftlich)

I 141/2024 (DBK)

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Gehörschutz im Unterricht (03.07.2024)

Bei meinen letzten Schulbesuchen an verschiedenen Standorten ist eines aufgefallen, und zwar stufenunabhängig: In ganz normalen Regelklassen sieht man Kinder mit Gehörschutz im Unterricht sitzen. Gemäss nachfolgenden Gesprächen mit Lehrpersonen scheint das heute zur Standardausrüstung einer Schulklasse zu gehören. Es gibt unterdessen auch spezialisierte Firmen dafür, die spezielle Angebote für Schulen anbieten, unter anderem auch aufstellbare Mini-Schallschutzwände, Schallschlucker usw.

Diese offenbar rasante Entwicklung habe ich in dem Ausmass wie in den letzten 18 Monaten noch nicht erlebt und bei «hochoffiziellen» Schulbesuchen ist mir das auch nie aufgefallen, sondern nur bei direkt angefragten Besuchen und somit ohne Vorbereitung respektive allfälliger Anpassung des Unterrichts.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen und danke im Voraus:

1. Ist die Benutzung von Konzentrationshilfen wie Pamir etc. dem DBK bekannt und gibt es darüber Zahlenmaterial? Wo werden sie eingesetzt und wie häufig, welches sind die Gründe dafür?
2. Gibt es Unterschiede betreffend der Einsatzhäufigkeit abhängig von den Schulstufen bis hin zur Kantonsschulstufe?
3. Solche Hilfsmittel, wie wird die Benutzung geregelt, gibt es beispielsweise Leitfäden dazu?
4. Werden diese Hilfsmittel von den Schulen bezahlt oder von den Eltern? Falls die Schulen dies bezahlen müssen, hätte ich gerne eine Finanzinformation dazu.

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Matthias Meier-Moreno, 3. Johannes Brons, Samuel Beer, Matthias Borner, Roberto Conti, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Beat Künzli, Christine Rütli (11)

Stellungnahme RR: 17.09.2024 (schriftlich)

I 144/2024 (DDI)

Interpellation Matthias Meier-Moreno (Die Mitte, Grenchen): Ist in der Überprüfung der soH auch die Nachfolgelösung der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie enthalten? (03.07.2024)

Am 18. Mai 2024 konnte man dem Interview mit Regierungsrätin Susanne Schaffner (Grenchner Tagblatt) entnehmen, dass zurzeit die Solothurner Spitäler AG (soH) unter die Lupe genommen und einer genauen Analyse unterzogen wird: «Wie sieht der Bedarf der Bevölkerung aus, wie ist die soH aufgestellt und welche Leistungen sollen künftig angeboten oder nicht mehr angeboten werden?». Gestützt auf diese Auslegeordnung sollen Massnahmen getroffen werden, welche Auswirkungen auf die umliegenden Kantone haben können. Dies mit dem Ziel, die Leistungsaufträge möglichst in der Region oder in der nahen Umgebung zu behalten.

Bis ins Jahr 2020 gehörte auch die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 18 Betten zur soH, welche durch die Neuorganisation/-ausrichtung «ungefragt» geschlossen wurde. Ausgebaut wurde dafür das ambulante Angebot sowie die Auslagerung respektive die Zusammenarbeit mit den

universitären psychiatrischen Kliniken Basel, der Psychiatrie Baselland und den universitären psychiatrischen Diensten Bern, welche die stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung für unsere Kinder und Jugendlichen sichern sollen.

Wer aufmerksam die Zeitung liest, der stösst immer wieder auf negative Meldungen, welche den grossen Mangel an stationären Angeboten für Kinder und Jugendliche aufzeigt, sowie lange Wartezeiten und die fehlenden ambulanten Therapieplätze bemängelt. Die Einflussfaktoren «psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen», «zunehmende Komplexität der Fälle» sowie «gesellschaftliche Veränderungen» wirken sich nach Ansicht der Fachpersonen auf den ganzen Angebotsbereich aus und führen prospektiv zu einer Zunahme des Bedarfs.

Dies ist nicht nur ein Solothurner, sondern ein gesamtschweizerisches Problem, insbesondere verursacht durch den Fachkräftemangel. Daher drängt sich eine überregionale Zusammenarbeit auf, welche aber im Falle der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie mehr schlecht als recht funktioniert und klaren Handlungsbedarf aufweist.

Im Rahmen der oben genannten Analyse, ist nun der Moment und die Zeit, Bilanz zu ziehen, dabei gehört die Kinder- und Jugendpsychiatrie auch dazu, weshalb ich folgende Fragen an den Regierungsrat richten möchte:

1. Ist das Angebot der soH, «stationäre und ambulante» Kinder- und Jugendpsychiatrie, auch Bestandteil der soH Analyse? Wenn ja, was genau wird analysiert und wenn nein, weshalb wird dies nicht analysiert?
2. Frau Schaffner moniert, dass Leistungsaufträge möglichst in der Region bleiben sollen. Da stellt sich die Frage, warum die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in andere Kantone ausgelagert wurde. Ausgerechnet eine Fachdisziplin, bei welcher der Einbezug des Umfelds in die Behandlung von grundlegender Bedeutung ist. Die soH-eigene kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik Solothurn (KJPK) bot über viele Jahre eine gute Versorgung für diese Altersgruppe an und fungierte als wichtiger Ausbildungsort für angehende Fachärzte und -ärztinnen, Fachpsychologen und -psychologinnen, Pflegefachpersonen, Sonderpädagogen und -pädagoginnen und Sozialpädagogen und -pädagoginnen. Diese Fachleute fehlen in der Region nun in eklatanter Art und Weise, nachdem die Klinik schliessen musste. Urplötzlich hatte es einen Exodus des Kaderpersonals gegeben, welcher möglicherweise bei genauer Analyse der Ursachen hätte vermieden werden können. Die Ersatzlösung überzeugt nicht, wie die monatelangen Wartezeiten für die nun ausserkantonale eingekauften stationären Behandlungen zeigen. Die perfekte Infrastruktur für eine kantonale-solothurnische Klinik wäre nach wie vor vorhanden, darum folgende Frage: Wird nun geprüft, ob angesichts der fehlenden Plätze in Bern, Baselland und Baselstadt der Leistungsauftrag zurückgeholt werden kann und ob eventuell sogar Plätze für die umliegenden Kantone angeboten werden können?
3. Wie sieht der Bedarf der Bevölkerung aus? Die soH unternimmt Anstrengungen im halb-ambulanten/teilstationären Bereich: Die KJPK in Solothurn ist ausgelastet, die Eröffnung einer Tagesklinik in Olten ist angedacht. Auch gibt es eine Familien aufsuchende Equipe für Unterstützung vor Ort. Ambulante Behandlungsplätze gibt es aber viel zu wenige. Die Praxen der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater und -psychiaterinnen und -psychologen und -psychologinnen werden überschwemmt von Anfragen. Die meisten sind auf viele Monate hinaus so pumpenvoll, dass sie gar keine Wartelisten mehr führen. Diese grosse – auch in den Medien wiederholt geschilderte – Not betrifft nicht nur den Kanton Solothurn. Es fehlt schweizweit an Fachleuten, vor allem an Ärzten und Ärztinnen, weil zu wenige ausgebildet wurden. Diejenigen, die es gibt, lassen sich bevorzugt in grossen Zentren nieder. Als nichtuniversitärer Kanton muss der Kanton Solothurn mehr unternehmen als andere, um attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Was planen die soH und der Kanton zur Verbesserung der prekären Versorgungslage?
4. Wie ist die soH aufgestellt? Die soH-Ambulatorien der Kinder- und Jugendpsychiatrie müssen die Patienten und Patientinnen, ihre Familien und das schulische Umfeld wohnortsnah behandeln und unterstützen können, also regional gut erreichbar sein. Angesichts des oben beschriebenen Mangels besteht die Gefahr, dass ohne gezielte Inkonvenienzentschädigung für Stützpunkte,

wie zum Beispiel Balsthal, nicht mehr genügend Fachpersonal gefunden werden kann, was für die Versorgung fatal wäre. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um eine regionale Minderversorgung zu vermeiden?

5. Welche Leistungen soll die soH künftig anbieten und welche allenfalls nicht mehr? In der Kinder- und Jugendpsychiatrie braucht es fraglos mehr Leistungen und nicht weniger. Was braucht die Regierung vom Kantonsrat, um die erforderlichen Mehrleistungen zusammen mit der soH umsetzen zu können?
6. Im Zusammenhang mit der Schliessung der KJPK und der neu aufgegleisten Zusammenarbeit konnte den Medien entnommen werden, dass mit den universitären psychiatrischen Kliniken Basel, der Psychiatrie Baselland und den universitären psychiatrischen Diensten Bern, 20 freie Plätze für unsere Kinder und Jugendlichen versprochen wurden. Dies stellte sich nun im Nachhinein als eine leere Versprechung heraus. Weshalb wurden nicht wie versprochen je zehn Plätze in Bern und zehn Plätze in Basel in den ausserkantonalen Kliniken zur Verfügung gestellt?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Meier-Moreno, 2. Simone Rusterholz, 3. Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Michael Grimbichler, David Häner, Christian Herzog, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Pierino Menna, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Angela Petiti, Stephanie Ritschard, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Marie-Theres Widmer, André Wyss (48)

Stellungnahme RR: 27.08.2024 (schriftlich)

I 150/2024 (FD)

Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Bezahlen mit Bargeld im öffentlichen Raum muss möglich bleiben (03.07.2024)

In unserer Gesellschaft wird der bargeldlose Verkehr immer wichtiger. Es gibt aber Menschen, die nach wie vor mit Bargeld bezahlen wollen oder auf die Möglichkeit der Bezahlung mit Bargeld angewiesen sind, weil sie es schlichtweg nicht anders können.

Schockierte Personen aus der Solothurner Bevölkerung erzählten mir Folgendes: Eine Frau konnte das öffentliche WC des Bahnhofs Olten erst benutzen, nachdem ihr jemand mit einer bargeldlosen App den Eintritt bezahlt hatte. Andere konnten aus dem gleichen Grund das SBB-Schliessfach (Bahnhof Solothurn) für die Zwischenlagerung ihres Gepäcks nicht nutzen. Jemand erhielt eine Parkbusse, weil die Parkuhr des Parkings der Solothurnerseite der SBB-Solothurn nur per App oder mit Karte funktioniert – eine Barzahlung war unmöglich.

Der Kanton Solothurn versucht, mit diversen Massnahmen Menschen mit Beeinträchtigung zu inkludieren. Nun macht es den Anschein, dass eine neue Zweiklassengesellschaft entsteht: Die Gesellschaft der digital-affinen und der digital-nicht-affinen Menschen. Es lohnt sich, hier genau hinzuschauen. Denn Hilflosigkeit, Ohnmachtsgefühle bis hin zur Armut könnten die Folge sein, wenn sich Betroffene wegen der digitalen Entwicklung von wichtigen Leistungen unserer Gesellschaft ausgeschlossen fühlen, da sie selbst dieser digitalen Entwicklung nicht folgen können oder wollen. Dies könnte unseren Staat teuer zu stehen kommen.

Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft muss der Kanton seiner Bevölkerung jetzt und in Zukunft beide Varianten anbieten können.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung diese Situation im Kanton Solothurn?

2. Wie will die Regierung sicherstellen, dass alle Menschen im öffentlichen Raum entscheiden können, ob sie mit oder ohne Bargeld bezahlen wollen?
3. Was unternimmt der Kanton konkret, damit das Thema «Zahlen mit oder ohne Bargeld» zu keiner Zweiklassengesellschaft führt?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. André Wyss, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Patrick Friker, Laura Gantenbein, David Gerke, Michael Grimbichler, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Angela Petiti, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, John Steggerda, Thomas Studer, Daniel Urech, Jonas Walther, Nicole Wyss (25)

Stellungnahme RR: 20.08.2024 (schriftlich)

I 154/2024 (BJD)

Interpellation Janine Eggs (Grüne, Dornach): Hat der Kanton Solothurn eine gesamtheitliche Strategie zur Förderung des Baustoffkreislaufs? (03.07.2024)

Das grosse Potenzial des Baustoffkreislaufs wird noch viel zu wenig genutzt. In der Bauwirtschaft sind der Ressourcenbedarf und das Abfallaufkommen hoch. Für eine nachhaltige Zukunft ist der Baustoffkreislauf elementar, insbesondere auch mit Blick auf die graue Energie. Nur wenn Kreisläufe geschlossen sind, werden weniger Primärrohstoffe verbraucht und es wird weniger Deponieraum beansprucht. Das ist aus Sicht der endlichen Ressourcen und des knappen Bodens zentral. Gemäss der Nachführung 2022 der Abfallplanung des Kantons Solothurn sind nur rund ein Viertel der verbauten Baustoffe Sekundärbaustoffe und die abgelagerten Mengen in den Deponien Typ B sind mit über 300'000 Tonnen jährlich heute und künftig sehr hoch.

Eines der Ziele der Nachführung 2022 der Abfallplanung des Kanton Solothurn ist die Förderung des Baustoffkreislaufes und auch die auf Bundesebene angenommene parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» beinhaltet die Förderung des Baustoffrecyclings und die Orientierung der Bauwirtschaft an ökologischen Prinzipien. Die Kantone sind entsprechend in der Umsetzung gefordert.

Trotzdem geht die aktuelle Entwicklung nur langsam in die gewünschte Richtung, u.a. weil Deponieraum günstig, Preise für Primärrohstoffe tief und die Aufbereitung vergleichsweise teuer ist und weil der Absatzmarkt zu wenig etabliert resp. die Verwendung von Recyclingbaustoffen und die Wiederverwendung von Bauelementen zu wenig verankert ist. Vorgaben zum nachhaltigen Bauen sind nicht ausreichend und Recyclingbaustoffe kämpfen mit Imageproblemen.

Es zeigt sich, dass einzelne punktuelle Massnahmen nicht ausreichen, sondern es muss flächendeckend angesetzt werden, damit die Gesamtheit der Massnahmen die nötige Wirkung hat. Im Kanton Solothurn widmet sich die Nachführung der Abfallplanung 2022 und einzelne Massnahmen im Massnahmenplan Klimaschutz dem Thema. Um den Baustoffkreislauf möglichst zu schliessen, braucht es aber eine gesamtheitliche Strategie, gute Rahmenbedingungen, gemeinsame Ziele und einen gemeinsamen Weg von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Ein gutes Beispiel zeigt sich beim Blick über die Kantonsgrenze: Die Kantone Baselland und Baselstadt gehen aktiv voran und haben mit den betroffenen Verbänden eine gemeinsame Strategie, Massnahmen und gesetzliche Grundlagen geschaffen, um den Baustoffkreislauf zu fördern. Unter anderem sollen die deponierten Baustoffe bis 2030 um ein Drittel reduziert werden.

Auch im Kanton Solothurn besteht Potenzial zur besseren Schliessung des Baustoffkreislaufs. Mögliche Massnahmen wären beispielsweise eine noch stärkere Vorbildfunktion des Kantons, Einführung von Deponieabgaben, verbesserte Rahmenbedingungen für Aufbereitungs- und Waschanlagen, weitere Stärkung des kommunalen Vollzugs betreffend Baustoffverwertung, Rückbaubewilligungspflichten und die Förderung der Wiederverwertung von Bauteilen. Von geschlossenen Kreisläufen

profitieren nicht nur Umwelt und Klima, sondern auch die Solothurner Wirtschaft erhält neue Anreize für Innovation und lokale Wertschöpfung.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Kanton Solothurn eine Gesamtstrategie, wie der Baustoffkreislauf geschlossen und die Menge an deponiertem Material vermindert werden kann, analog den Kantonen Baselland und Baselstadt?
2. Wie steht die Regierung dazu, mit Verbänden, Baubranchen und weiteren wichtigen Akteuren eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten?
3. Was sieht die Regierung für Möglichkeiten, dass Recyclingprodukte markttauglich werden, resp. wie können die Rahmenbedingungen für die Anbietenden von Recyclingbaustoffen verbessert und die Nachfrage gesteigert werden? Wären Massnahmen wie Förderung von Aufbereitungsanlagen, Abnahmeverträge, Lenkungsabgaben, o.ä. denkbar?
4. Wie kann der Kanton Solothurn die direkte Wiederverwendung von Bauteilen und Baustoffen fördern? Werden Massnahmen wie Information, Verwendung bei eigenen Bauvorhaben, vermehrte Klassierung von Bauteilen bei Abbrüchen, Unterstützung von Bauteilbörsen, Sicherstellen/Zertifizieren der Bauteilqualität als zielführend erachtet? Welche anderen Anreize können gesetzt werden, damit vermehrt Produkte auf den Markt kommen, die wieder instand gestellt oder wiederverwendet werden können?
5. Gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) Art. 17 sind stofflich verwertbare Abfälle auf der Baustelle möglichst sortenrein zu trennen. Sortenreine Produkte können meist günstiger recycelt werden, während bei Stoffgemischen der (finanzielle) Aufwand höher oder ein Recycling nicht möglich ist. Das Baustelleninspektorat leistet wertvolle Unterstützung für den Vollzug in den Gemeinden. Ist diese Unterstützung ausreichend oder inwiefern wären weitergehende Massnahmen notwendig, um die sortenreine Trennung überall konsequent zu vollziehen?
6. In der Baustoffrecycling-Strategie (2016) wurde erkannt, dass bezüglich Recyclingstoffen Wissen fehlt, resp. Falschwissen besteht. Hat sich die Situation mit den ergriffenen Massnahmen (Brochüren und Schulungen) wesentlich verbessert oder sind weitere Massnahmen angedacht?
7. Gemäss der Nachführung der Abfallplanung 2022 wurde Massnahme 9 aus der Baustoffrecycling-Strategie (2016) umgesetzt. Diese sah vor, dass Grundsätze zur Systemtrennung (Vermeidung von Verbundsystemen) geschaffen und umgesetzt werden. Sind die Resultate befriedigend oder braucht es weitergehende Massnahmen?
8. Gemäss Nachführung der Abfallplanung 2022 ist Bedarf vorhanden für eine Anlage zur Behandlung von höher belasteten Bauabfällen. Inwiefern gedenkt der Regierungsrat, diesen Bedarf zu decken?
9. Der Kanton Baselland hat im November 2023 die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Lenkungsabgabe für Bauabfälle (Gebühr für Deponien Typ B) geschaffen. Im Kanton Solothurn war diese Massnahme bereits Teil der Strategie 2016 und wird auch in der Nachführung 2022 genannt. Darf entsprechend davon ausgegangen werden, dass eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nun erfolgt?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Philipp Heri, Nicole Hirt, Karin Kälin, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Angela Petiti, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Jonas Walther, Nicole Wyss (23)

Stellungnahme RR: 22.10.2024(schriftlich)

I 155/2024 (DBK)

Interpellation Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Prävention mit Sexualkundeunterricht an der Volksschule (03.07.2024)

Eine altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualkunde ist Bestandteil des Lehrplans 21 (LP 21). Schüler und Schülerinnen haben ein Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit.

Leider ist die ganze Thematik noch immer sehr tabuisiert, auch wenn die Gesellschaft als Ganzes offener mit Sex, Geschlecht, Fortpflanzung und Wünschen, Vorlieben und Orientierungen umgeht. Sexualkundeunterricht ist deshalb wichtig, um bereits Kindern oder angehenden Teens den Umgang mit dem eigenen Körper und demjenigen des Gegenübers zu lernen. Dies kann nicht früh genug passieren und wird bereits an vielen Schulen mit dem Konzept «Mein Körper gehört mir» thematisiert. Dieses Konzept zielt aber vorgängig auf die jüngeren Kinder ab (Zyklus 1) und verfolgt das Ziel «Kindesmissbrauch vorzubeugen».

Um auch im zweiten oder dritten Zyklus einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, muss es möglich sein, dass der Sexualkundeunterricht professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden kann. In der Westschweiz ist dieses Modell bereits seit vielen Jahren erfolgreich und fest verankert. Die Finanzierung spielt hier eine essenzielle Rolle, denn professionelle Workshops sind oft teuer und müssen mangels übergeordneter Präventionskonzepte über das Klassenbudget gezahlt werden.

Solche Workshop-Kosten in diesem Themenbereich variieren zwischen 450 Franken für einen Morgen (vier Lektionen) bis zu 1200 Franken für sieben Lektionen und einen Elternabend, je nach Anbieter. Klassenbudgets variieren von Gemeinde zu Gemeinde.

Die Kinder von heute erreichen die Pubertät früher als in den vorhergehenden Generationen und sind früher damit konfrontiert, vor allem über den Umstand, dass Fernsehen und vor allem die Bildschirmzeit enorm gestiegen ist.

Umgang mit Pornografie und anderen verstörenden Inhalten auf den sozialen Medien benötigen auch ein Gefäss und Einordnung. Auch dazu kann qualitativ hochstehender Sexualkundeunterricht führen.

Präventionskonzepte zu diesen Themen müssten aber eigentlich von allen Schulträgern erarbeitet und ausgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass Sexualprävention in allen Schulen des Kantons einen hohen Stellenwert erlangt?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen, antidiskriminierenden und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten?
3. Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?
4. Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) speziell zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität aber eben auch zu allgemeinem Sexualkundeunterricht bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?
5. Mit welchen Massnahmen kann der Kanton hier die Gemeinden/Schulträger unterstützen?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kapazität der kantonseigenen Projekte zu diesen Themen genug gross ist (hebsorg.ch)?
7. Welche Auflagen liegen vor zu diesen Themen, ausserhalb des LP 21?
8. Wie wird die Umsetzung von Präventionskonzepten im Kanton sichergestellt?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Laura Gantenbein, 2. Anna Engeler, 3. Daniel Urech, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christof Schauwecker (9)

Stellungnahme RR: 10.09.2024 (schriftlich)

I 169/2024 (DBK)

Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Vielfalt der Schwerpunktfächer an den Kantonsschulen Solothurn und Olten sichern (04.09.2024)

Im Rahmen der Reform «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) ergeben sich einige Änderungen. So sollen die gymnasialen Lehrgänge auf eine Mindestdauer von vier Jahren festgelegt werden, es ergeben sich verschiedene qualitätssteigernde Elemente, die Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik werden gestärkt, Informatik und Wirtschaft und Recht werden zu Grundlagefächern und der Katalog der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer wird geöffnet. Soweit die Veränderungen auf Bundesebene. Für die Ausbildungsangebote der Maturitätsschulen in den Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sind die Bestimmungen der Kantone massgebend.

Für die Umsetzung auf Kantonsebene ist nun ein operativer Prozess in Gang, der Fragen offen lässt und zu grosser Unsicherheit führt. So soll zum Beispiel die Anzahl der Schwerpunktfächer in Olten von zehn auf sechs und in Solothurn von zehn auf sieben reduziert werden. Dies paradoxerweise gleichzeitig zu einer wachsenden Schülerzahl. Dieses Vorgehen kann klar als Bildungsabbau verstanden werden und einige Fächer geraten dadurch in Bedrängnis.

Momentan geben Arbeitsgruppen der Fachschaften ihre Eingaben ein und argumentieren, weshalb «ihre» Fächer weiterhin als Schwerpunktfächer angeboten werden müssten. Dieses Vorgehen ist bedenklich und führt dazu, dass wichtige Fächer gegeneinander ausgespielt werden.

Es liegt zum Beispiel auf der Hand, dass es zwischen Musik und Bildnerischem Gestalten (BG) zu einem Seilziehen kommen wird. Bereits wurde kommuniziert, dass Musik am Standort Olten höchstwahrscheinlich nicht mehr angeboten werde. Gleichzeitig werden die Fremdsprachen-Fächer Abstriche machen müssen.

Für die Sekundarstufe I hätte ein Abbau musischer und sprachlicher Fächer massive negative Auswirkungen. Viele Lehrpersonen haben in ihrem Bildungsgang an der Kantonsschule einen entsprechenden Schwerpunkt gewählt. Wird wie im erwähnten Beispiel Musik und BG nur noch an einem Standort angeboten, hat dies direkten Einfluss auf die Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I. Analog gilt dies für andere Fächer.

Die bereits vorgegebenen Fächer, die weiterhin als Schwerpunkte gesetzt sind, sind vor allem MINT-Fächer.

Die Fraktion der SP/Junge SP ist klar der Meinung, dass eine breite Vielfalt an Schwerpunktfächern an beiden Standorten der Kantonsschulen gesichert werden muss und auch die Möglichkeit für Innovationen genutzt werden soll. Wenn Schwerpunktfächer weggestrichen werden, führt dies zu einem einseitigen Bildungsangebot.

Die Bandbreite, wie sie heute besteht, kann als Errungenschaft angesehen werden. Diese im Zuge dieser Reform zu zunichte zu machen, wäre ein grosser Rückschritt. Zudem wirft der vorgegebene Findungsprozess Fragen auf. Selbst wenn das Vorgehen grundsätzlich operativ verstanden werden kann, sollte die Legislative einbezogen werden. Die Politik kann für die Umsetzung solcher richtungsweisenden Themen nicht aussen vor gelassen werden.

Aus den beschriebenen Gründen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie war das Vorgehen nach dem Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024?
2. Auf welchen Grundlagen basiert der Entscheid, die Schwerpunktfächer einschneidend zu reduzieren? Welche pädagogischen Überlegungen führten zu dieser Entscheidung?
3. Warum sind gewisse Schwerpunktfächer per se vorgegeben, während dem sich andere einem regelrechten Seilziehen unterziehen müssen? Hat dies ausschliesslich mit den Schülerzahlen zu tun?

4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Vielfalt der Schwerpunktfächer an beiden Standorten zu sichern?
5. Im Regierungsratsbeschluss ist unter Punkt 2.3.4 beschrieben, dass an beiden Standorten die identische Stundentafel gegeben ist, ausser bei den Schwerpunktfächern. Wie ist dies zu begründen?
6. Welche Auswirkungen wird die Reduktion der Schwerpunktfächer auf die Bildungsqualität haben?
7. Hat die Regierung keine Bedenken, dass diese Vorgehensweise zu einem Nachteil für die musischen und sprachlichen Fächer sowie auch für den Sport und Geschichte führen wird?
9. Was wird sich konkret ändern betreffend Promotionsfächer?
10. Wie wird die Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) im weiteren Vorgehen miteinbezogen werden?
11. Welche Folgen hat diese Umsetzung der Matura-Reform auf die Sekundarstufe I, insbesondere auf die Ausbildung der Lehrpersonen für diese Stufe?
12. Wo steht der Kanton Solothurn mit der Reduktion der Schwerpunktfächer im kantonalen Vergleich?
13. Inwiefern kann sich die Regierung eine Verbesserung der Standortattraktivität bezüglich WEGM vorstellen? Welche Innovationen sind möglich?

Begründung 04.09.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Angela Petiti, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Philipp Heri, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Matthias Racine, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 171/2024 (DBK)

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Schwerpunktfach Latein: Latinum im Latrinam? Quidquid agis, prudenter agas et respice finem! (04.09.2024)

Es steht zur Debatte, dass im Zuge einer Revision der Rechtsgrundlagen zur Maturität das Schwerpunktfach Latein von den Gymnasien unseres Kantons verschwindet. Das wäre ein massiver Verlust für den Bildungsstandort und eine schmerzhaft Reduktion des Bildungsangebots für die jungen Menschen in unserem Kanton. Lateinunterricht kann Schülern und Schülerinnen Perspektiven eröffnen und Kompetenzen vermitteln, die ihnen Orientierung in der Welt der Sprachen und der Geschichte unserer Zivilisation bieten. Ausserdem sind für verschiedene Studiengänge Lateinkenntnisse notwendig, welche für Studierende mit einer Maturität mit Schwerpunktfach Latein als anerkannt gelten, während Studierende ohne die entsprechende Vorbildung eine gehetzte Schnellbleiche an der Universität absolvieren müssen.

Die Kantonsschule Solothurn preist das Schwerpunktfach Latein auf der Website des Kantons unter anderem mit folgenden Worten an: «Latein ist etwas Besonderes. Heute mehr denn je. Im Lateinunterricht lernst du Sprachen zu vernetzen. Aber nicht nur das. Du schärfst auch deine Zunge. Du lernst, wie man Fakten gekonnt ins richtige Licht setzt. Rhetorik nennt man diese Disziplin. Latein am Gymnasium bedeutet: Sprachunterricht und Kulturgeschichte, Mythologie und Philosophie, Literatur und Archäologie. Der Lateinunterricht öffnet dir einen Horizont von mehr als zweitausend Jahren. Du lernst Weltentwürfe und Menschenbilder aus der Antike und aus der Neuzeit kennen.»

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Quid?
2. Stimmt der Regierungsrat der Anpreisung von Latein als Schwerpunktfach zu, wie sie auf der Website des Kantons zu finden ist?

3. Welchen Wert misst der Regierungsrat der Möglichkeit bei, dank dem Schwerpunktfach Latein im Rahmen gymnasialer Bildung einen profunden Einblick in die Struktur von Sprachen generell und in die Geschichte und Philosophie der westlichen Zivilisation zu gewinnen?
4. Welches Sparpotenzial wäre mit einer Abschaffung des Schwerpunktfachs Latein verbunden?
5. Welche Gründe sprechen für, welche gegen die Abschaffung des Schwerpunktfachs Latein an den Solothurner Gymnasien?
6. Welche anderen Kantone der Deutschschweiz bieten derzeit keine Möglichkeit der Maturität mit Schwerpunktfach Latein mehr an?
7. Lädt nicht der Umstand, dass es im Kanton Solothurn lediglich zwei Gymnasien mit jeweils relativ hoher Schülerzahl gibt, dazu ein, eine attraktive und vielfältige Auswahl von Schwerpunktfächern anzubieten?
8. Wie wird der Kantonsrat in die Entscheidung über die Schwerpunktfächer einbezogen?

Begründung 04.09.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Myriam Frey Schär, 3. Janine Eggs, Johannes Brons, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Nicole Hirt, Rebekka Matter-Linder, Stefan Nünlist, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, Christian Thalmann (17)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 173/2024 (FD)

Interpellation Thomas Giger (SVP, Nuglar): Veranlagung der Steuerpflichtigen (04.09.2024)

In letzter Zeit häufen sich die Anzeichen, dass steuerliche Veranlagungen von natürlichen Personen nicht mehr zeitnah durchgeführt werden und die Veranlagungsbehörden stark im Verzug sind. Bei den Einwohnergemeinden führt dies in einzelnen Jahren zu Steuerausfällen von bis zu zwei Steuerprozenten.

Die Regierung wird höflichst gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Innerhalb welcher Fristen müssen die Veranlagungen bei natürlichen und juristischen Personen erfolgen?
2. Werden diese Fristen immer, teilweise oder nur selten eingehalten?
3. Falls die Fristen nur teilweise oder nur selten eingehalten werden:
 - 3.1. Wann wird der Kanton wieder in der Lage sein, Steuerveranlagungen zeitgerecht durchzuführen, und was tut der Kanton, um die zeitgerechte Veranlagung sicherzustellen?
 - 3.2. Sind die Steuerbehörden angewiesen, offene Veranlagungen aus den Vorjahren prioritär zu behandeln?
 - 3.3. Wo sieht der Kanton die Ursachen für die Nichteinhaltung der Fristen?
 - 3.4. Könnten mögliche Ursachen die sein, dass die Fälle dem Fachpersonal nicht mehr wie früher fest (z.B. nach Alphabet) zugewiesen werden oder zuerst die «einfachen» Veranlagungen durchgeführt werden?
 - 3.5. Ist die Veranlagungsbehörde angewiesen oder ermuntert worden, «genauer hinzuschauen» respektive auch bei kleinen oder kleineren vermuteten Abweichungen vertiefte Abklärungen vorzunehmen?
 - 3.6. Falls der Kanton der Meinung wäre, dass eine der Ursachen die Abwerbung von Fachpersonal durch umliegende Kantone wäre: Wie ist das Fachpersonal im Vergleich zu den umliegenden Kantonen entlohnt?
4. Auch für die Steuerzahler ist es schwierig geworden, den Überblick über offene und abgeschlossene Veranlagungen zu behalten und damit verbunden, die Übersicht über noch offene Steuerforderungen zu haben. Dies besonders bei Steuerzahlern, die in mehreren Kantonen steuerpflichtig sind. Gleichzeitig werden, wie bis anhin, Verzugszinsen auf offene Beträge erhoben.

- 4.1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation und kann er verstehen, wenn der Steuerzahler nicht nachvollziehen kann, wofür er Verzugszinsen bezahlen muss, wenn die Ursache in der späten Veranlagung liegt?
- 4.2. Wäre es somit nicht angebracht, auf Verzugszinsen zu verzichten, wenn die definitiven Veranlagungen stark verspätet beim Steuerzahler eintreffen?
- 4.3. Wäre es möglich, dem Steuerzahler, zusammen mit den Veranlagungsbescheiden, jeweils auch eine detaillierte Übersicht über alle noch offene Zahlungen zukommen zu lassen?
- 4.4. Die Zahlungsbedingungen wurden zuletzt verschärft und die Zahlungsfrist für die erste Tranche in die erste Hälfte des Jahres vorverschoben. Die Kommunikation dieser Fristenanpassung erfolgte spärlich, und für viele Steuerzahler werden zusätzliche Verzugszinsen anfallen. Wie beurteilt der Kanton diese Verschärfung unter dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit und in Anbetracht des durch den Kanton verschuldeten Veranlagungsrückstandes?

Begründung 04.09.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Giger, 2. Johannes Brons, 3. Thomas von Arx, Richard Aschberger, Matthias Borner, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti (12)

Stellungnahme RR: 22.10.2024 (schriftlich)

XI. Kleine Anfragen

K 121/2024 (DBK)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Entwicklung von Massnahmen im Frühbereich (26.06.2024)

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Ursachen für die signifikante Entwicklung der Massnahmen im Frühbereich (0 – 4 Jahre) gemäss dem Voranschlag 2024 (siehe Seite 179 / Indikator 131)?
2. Stimmt der hohe Anteil beziehungsweise die Steigerung in den letzten Jahren mit einem Trend überein, der auch in anderen Kantonen beobachtet wurde?
3. Gibt es neue Vorgaben oder Anpassungen bestehender Vorgaben seitens des Kantons, die zu einer Zunahme solcher Fälle führen? Wenn ja, welche?
4. Ist das Ziel dieser Massnahmen, durch frühzeitige Interventionen nachfolgende sonderschulische Massnahmen zu verhindern? Falls ja, können Aussagen über den Erfolg getroffen werden, beispielsweise basierend auf Erfahrungen in anderen Kantonen?
5. Im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation aus dem Jahr 2021, I 0207/2020 «Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM): Entwicklung und Ursachen» wurde die Einführung einer Erfassungssystematik seitens des Bundesamts für Statistik (BfS) in Aussicht gestellt, die den Vergleich der Kantone ermöglichen soll. Liegt diese Methode nun vor, und wenn ja, welche Erkenntnisse konnten dadurch gewonnen werden?

Begründung 26.06.2024: schriftlich.

Die Fallzahlen bei den Massnahmen im Frühbereich zeigen einen kontinuierlichen Anstieg. Parallel dazu nimmt auch die Anzahl der Fälle im sonderschulischen Bereich stetig zu. Obwohl bekannt ist, dass diese Messwerte nicht direkt miteinander verknüpft sind, stellen sich dennoch Fragen hinsichtlich der Ursachen für diese Entwicklung. Um potenzielle Zusammenhänge zu identifizieren und etwaige Lösungsvorschläge zu erörtern, wird der Regierungsrat gebeten, die oben genannten Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten.

Unterschriften: 1. David Plüss, 2. André Wyss, 3. Remo Bill, Melina Aletti, Stefan Nünlist, Marie-Theres Widmer (6)

Stellungnahme RR: 24.09.2024 (schriftlich)

K 131/2024 (BJD)

Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Vollzugsprobleme beim Schutz des Trinkwassers (26.06.2024)

Der Pestizid-Wirkstoff S-Metolachlor ist letzten Dezember in der EU verboten worden, weil er als «vermutlich krebserregend» eingestuft wurde. Die Abbaustoffe von S-Metolachlor im Trinkwasser gelten jetzt als «relevant», das heisst, es gilt ein hundertfach strengerer Grenzwert. Der Bund, konkret das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, hat bis heute noch keine entsprechenden Massnahmen erlassen. Im Schweizer Mittelland sind von der entsprechenden Verschmutzung bis zu 100'000 Haushalte betroffen. Gemäss jüngsten Medienberichten sind die Kantonschemiker besorgt, weil sie bisher vom Bund keine Informationen betreffend Regelung von S-Metolachlor im Trinkwasser erhalten haben, obwohl sie von Gesetzes wegen für den Schutz des Trinkwassers zuständig sind.

Deshalb frage ich den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung von Kantonschemikern, dass der Bund im konkreten Fall Massnahmen gegen ein vermutlich krebserregendes Pestizid nur schleppend ergriffen hat?
2. Gibt es im Kanton Solothurn Gebiete, in welchen die Abbaustoffe von S-Metolachlor «relevant» sind? Wenn ja, welche?
3. Wie viele Haushalte im Kanton Solothurn sind potenziell betroffen von der Verschmutzung unseres Trinkwassers durch die Abbaustoffe von S-Metolachlor?
4. Falls dem Regierungsrat zu den unter 1. und 2. gestellten Fragen keine Informationen zur Verfügung stehen: Wie und bis wann will der Regierungsrat die Datenlücken schliessen?
5. Haben die zuständigen Stellen des Kantons Sonderbewilligungen für den Einsatz von S-Metolachlor an Landwirte mit Direktzahlungen erteilt?
6. Welche Massnahmen hält der Regierungsrat auf Bundes- und Kantonebene grundsätzlich für angemessen, um weitere Belastungen unseres Trinkwassers mit kaum abbaubaren Wirkstoffen zu vermeiden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene für eine Verstärkung des Verursacherprinzips zur Bekämpfung der Belastung unseres Trinkwassers mit schwer abbaubaren Wirkstoffen einzusetzen?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Janine Eggs, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Anna Engeler, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Laura Ganzenbein, David Gerke, Simon Gomm, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Thomas Lüthi, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Jonas Walther (23)

Stellungnahme RR: 22.10.2024 (schriftlich)

K 139/2024 (KR)

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Ressourcenschonender Parlamentsbetrieb – Papierfrei dank Digitalisierung? (03.07.2024)

Der Ratsbetrieb unseres Kantons gestaltet sich weitgehend auf Papier. So kann man nach jeder Session eindrücklich sehen, wie etliches Material in den Entsorgungsbehältern landet. Dies ist ein massiver Ressourcenverschleiss. Auch die Kommissionsarbeit gestaltet sich weitgehend auf Papier und per Versand. Mit Inbetriebnahme einer akzeptablen Softwarelösung für den Ratsbetrieb könnte man durch eine Abgabe eines Tablets an alle Parlamentsmitglieder den papierlosen Zustand als Standard einführen. Daher erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. Wie hoch ist der Papierverbrauch des Kantonsrats (inkl. Kommissionen) pro Jahr?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten dieser Ausdrücke?
3. Wie hoch sind die Versandkosten an die Kantonsräte pro Jahr?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit bei Inbetriebnahme einer akzeptablen Softwarelösung für den Ratsbetrieb, allen Parlamentariern an Stelle von all dem Papier ein Tablet zur Verfügung zu stellen?
5. Hat der Regierungsrat Alternativen, um den Papierverbrauch zu senken?

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Jennifer Rohr, 3. David Häner, Walter Gurtner, Andrea Mepiel (5)

Stellungnahme Ratsleitung: (schriftlich)

K 146/2024 (STK)

Kleine Anfrage Simone Rusterholz (glp, Biberist): Initiativen in der Form der Anregung – es ist kompliziert! (03.07.2024)

Vor einigen Monaten haben wir im Kantonsrat über die Volksinitiativen «Jetzt si mir draa» und «1:85» debattiert. Bei beiden Vorlagen handelte es sich um Initiativen in der Form der Anregung. Mit dieser Art der Initiative wird der gesetzgebenden Behörde der verbindliche Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage erteilt, die das geforderte Anliegen umsetzt. Damit das Parlament die Initiative im Sinne der Initianten und Initiantinnen umsetzen kann, muss deren Wortlaut hinsichtlich ihres Regelungsgegenstands, ihres Zwecks und ihrer Zielrichtung genügend klar formuliert sein. Die beiden vorerwähnten Initiativen «Jetzt si mir draa» und «1:85» waren äusserst konkret ausformuliert und liessen damit quasi keinen Umsetzungsspielraum mehr. Das ist insofern problematisch, als das Verfahren bei der Initiative in der Form der Anregung im Gegensatz zur Initiative in Form der ausgearbeiteten Vorlage zweistufig ist. In einem ersten Schritt wird nur darüber entschieden, ob eine Vorlage mit einem Entwurf zu ändernden Rechtsgrundlagen auszuarbeiten ist. Ein Gegenvorschlag kann, damit der Detaillierungsgrad gleich ist, nur einem ausgearbeiteten Entwurf entgegengestellt werden. Somit muss die Ausarbeitung eines solchen verlangt werden. Das Verfahren führt dazu, dass es möglich ist, zwar dem Grundgedanken des Initiativbegehrens zuzustimmen, also eine Ausarbeitung einer Vorlage zu verlangen, die konkrete Vorlage dann aber später abzulehnen. In Art. 32 KV wird davon gesprochen, dass «der Kantonsrat der Initiative zustimmt oder nicht zustimmt».

Diese Formulierung führt seitens der Regierung wie auch von Parteien zur unangenehmen Situation, dass sie, falls sie die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangen, nach dem Wortlaut der Verfassung der Initiative zuerst «zustimmen» müssen. Tatsächlich ist dies aber eben gerade keine Zustimmung zum konkreten Wortlaut der Initiative in Form der Anregung, sondern nur zu dessen grundsätzlicher Intention. Je präziser der Wortlaut der Initiative ist, desto störender kann sich das auswirken. Das haben wir seitens glp erfahren müssen. So wurden wir mehrmals als Befürworter der Initiative «1:85» betitelt, obwohl wir die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu verlangt hatten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

1. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass die Formulierung in der Verfassung, dass «der Kantonsrat der Initiative zustimmt oder nicht zustimmt» unpräzise ist und geändert werden sollte, um der tatsächlichen Haltung von Personen und Parteien, welche die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangen, Rechnung zu tragen?
2. Wäre die Regierung bereit, diese Verfassungsanpassung im Rahmen einer «passenden» Verfassungsrevision vorzunehmen?
3. Ist die Regierung der Auffassung, dass das jetzt festgelegte Verfahren, dass zu jedem Zeitpunkt ein Gegenvorschlag verlangt werden kann, sinnvoll ist?
4. Führt dieses Verfahren nicht zu einer unnötigen Verlängerung des Verfahrens bis zur Abstimmung über die Initiative?
5. Kann die Regierung Auskunft darüber geben, ob das Verlangen der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags aus dem Parlament im Kantonsrat je eine Mehrheit fand? So dürften sich Initianten und Initiantinnen für die eigene Initiative einsetzen und nicht für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu votieren.

Begründung 03.07.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simone Rusterholz, 2. Nicole Hirt, 3. Christian Ginsig, Samuel Beer, Thomas Lüthi, Jonas Walther (6)

Stellungnahme RR: 22.10.2024 (schriftlich)

K 170/2024 (DBK)

Kleine Anfrage Fraktion SP/Junge SP: Öffentliche Nutzung kantonaler Liegenschaften zum Lernen und zur Prüfungsvorbereitung (04.09.2024)

Verschiedenste Räume bzw. Zimmer in öffentlichen, kantonalen Liegenschaften stehen Lernenden (Schülerinnen und Schülern, Lehrlingen, Studierenden – auch ausserkantonalen) zum Lernen und für die Prüfungsvorbereitungen zur Verfügung.

Viele Betroffene werden zu Hause beim Lernen durch die örtliche Situation eingeschränkt (Raumverhältnisse, Lärm, familiäre Situation) und suchen deshalb öffentliche Räume auf.

Beispielsweise fällt auf, dass die Zentralbibliothek Solothurn sehr beliebt fürs Lernen ist, weil dort Arbeitsplätze auch bis spät abends und am Samstag verfügbar sind. Diese Plätze sind je nach Kalender sehr schnell besetzt bzw. überbelegt. Aus diesem Grunde mussten in der Zentralbibliothek Regeln für die Nutzung zusätzlich definiert werden.

Auch an den kantonalen Schulen gibt es Möglichkeiten zum Lernen. Diese Räume sind aber während eines Arbeitstages meistens besetzt, an Abenden anders vergeben (ausserschulische Veranstaltungen) oder bieten zu wenig Lernatmosphäre (z.B. grossräumige Mensa).

Die Anfragenden stellen fest, dass das Angebot an öffentlichen, «einladenden» Lernräumen ein grosses Bedürfnis ist. Die Verfügbarkeit von Lernräumen ist auch im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit zu betrachten, da insbesondere Personen aus bildungsfernerem Milieu am Wohnort bzw. zu Hause öfters von einem eingeschränkten Raumangebot betroffen sind.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass öffentliche Arbeitsplätze fürs Lernen oder für Prüfungsvorbereitungen vermehrt auch von Personen, welche sich beruflich weiterbilden und zu Hause teilweise eingeschränkte Möglichkeiten haben, genutzt werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen öffentlichen, kantonalen Gebäuden (inkl. Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW]) stehen «Räume» zum Lernen zur Verfügung? Wie viele Plätze sind verfügbar? Welche Öffnungszeiten gelten?
2. Wie schätzt die Regierung das Bedürfnis der Bevölkerung zur Nutzung öffentlicher Lernräume ein?
3. Teilt die Regierung die Haltung, dass öffentliche Lernräume und Arbeitsplätze zur Chancengerechtigkeit beitragen? Wie kann sich die Regierung vorstellen, die Chancengerechtigkeit bezüglich «Lernräume und Arbeitsplätze» für alle Betroffene zu verbessern?
4. In welchem Rahmen kann sich die Regierung vorstellen, die Öffnungszeiten in den betroffenen Liegenschaften auszudehnen?
5. Wie kann sich die Regierung vorstellen, zusätzliche, adäquate Räume zu schaffen bzw. eine benutzerfreundliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen?
6. Welche weiteren Möglichkeiten des Kantons zur Unterstützung der Bevölkerung bei der Aus- und Weiterbildung sieht die Regierung im Sinne des «Service public» und mit dem Hintergrund des Fachkräftemangels?

Begründung 04.09.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Philipp Heri, Melina Aletti, Matthias Andereg, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Karin Kälin, Angela Petiti, Matthias Racine, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (17)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 172/2024 (DDI)

Kleine Anfrage Thomas Giger (SVP, Nuglar) zur Sicherheit (04.09.2024)

In der Ukraine neigt sich der Durchhaltewille der Parteien dem Ende zu und der Krieg wird voraussichtlich in den nächsten 12 bis 24 Monaten zu Ende gehen. Mit einem Waffenstillstand werden nicht nur grosse Teile der Armeen aus dem Dienst entlassen und nach Hause geschickt, sondern auch eine unüberschaubare Zahl von Sturmgewehren, Maschinengewehren, panzerbrechende Lenkwaffen oder Explosivkörper freigespielt. Die Ukraine und ihre Einwohner und Einwohnerinnen respektiv deren Soldaten und Soldatinnen, werden stark verarmt in diese neue Situation entlassen. Teile davon werden versuchen, sich mit dem Verkauf dieser Waffen und auch deren Handhabungsexpertise ein Einkommen zu sichern.

Der primäre Markt werden neben anderen Krisenherden – zum Beispiel in Nahost oder Afrika – auch die Innenstädte in Europa sein. Oder anders gesagt: Es droht, dass Verbrecherbanden und die organisierte Kriminalität in Europa mit diesen automatischen Waffen und deren Bedienungspersonal überschwemmt werden, einschneidende Waffengesetze hin oder her. Die Polizeidienste und Sicherheitskräfte könnten dann ganz neuen Bedrohungen ausgesetzt sein.

Die Regierung wird höflichst gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Kanton vorstellen, dass die oben geäusserten Bedenken eintreten können?
 - 1.1. Falls ja:
 - 1.1.1. Welche Massnahmen ergreift der Kanton Solothurn, um die dannzumal drohende Aufrüstung der kriminellen Szene zu verhindern?
 - 1.1.2. Wie will der Kanton Solothurn seine Sicherheitskräfte und die Bevölkerung schützen, wenn er die Aufrüstung der kriminellen Szene nicht verhindern kann?
 - 1.1.3. Welche Massnahmen müssten aus Sicht des Kantons auf übergeordneter Ebene ergriffen werden, um diese Entwicklung zu verhindern?
 - 1.2. Falls nein, wird die Regierung höflich gebeten, ihre Sicht der Dinge darzulegen.
2. Ist bereits jetzt eine vermehrte Verwendung von Waffen aus dem Kriegsgebiet bei Straftaten in der Schweiz oder in Westeuropa feststellbar?

Begründung 04.09.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Giger (1)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 176/2024 (DBK)

Kleine Anfrage Franziska Rohner (SP, Biberist): Ist im Kanton Solothurn die Beschulung für alle Kinder gewährleistet? (11.09.2024)

Bei Eltern, betroffenen Familien, Schulleitungen, Lehrpersonen, in der kommunalen Politik und weiteren Betroffenen machen sich im Bereich der Sonderpädagogik Unmut breit. In diesem Jahr und auch im aktuellen Schuljahr ist es vorgekommen, dass Kinder, die sonderpädagogisch der Bedarfsstufe 3 (die höchstmögliche) zugeordnet werden, nicht in eine Sonderschule aufgenommen werden. Somit werden diese Schüler und Schülerinnen von der Regelschule aufgenommen oder sie verbleiben zu Hause und werden nicht beschult. Das ist im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben. Aufgrund der Dauer bis Eltern und Schulen eine Antwort oder einen Gesprächstermin erhalten, entsteht der Eindruck, dass in dieser Abteilung die Angestellten häufig wechseln und/oder nicht (krankheitsbedingt? Fluktuation?) anwesend sind.

Die Beteiligung der Gemeinden an den Sonderschulkosten nimmt kontinuierlich ab (Jahr 2022: 24'000 Franken pro Jahr und Kind, 2023: 18'000 Franken, 2024: 12'000 Franken, 2025: 6000 Franken, 2026: 0 Franken).

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Zahlen im Bereich der separativen bzw. integrativen Sonderbeschulung (integrative sonderpädagogische Massnahmen [ISM]) in den letzten vier Jahren entwickelt?

2. Wie viele Plätze pro Bedarfsstufe (1, 2, 3) gibt es? Wie wird gewährleistet, dass jedes Kind den ihm angepassten Platz resp. die angemessene Unterstützung erhält?
3. Stehen dem Kanton für neu in den Kanton ziehende Schüler und Schülerinnen, die ausserhalb des Anmeldeverfahrens eintreffen, im Bereich der Bedarfsstufe 2 und 3 Notplätze zur Verfügung und wenn nicht, ist er gewillt, solche zu schaffen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Regelschule die Kinder mit Bedarfsstufe 3 integrieren kann? Wie wird das Lernen für das Kind fördernd und sinnvoll gewährleistet? Welche zusätzlichen Ressourcen, Hilfestellungen erhält die Regelschule und wer bezahlt diese?
5. Wie gross ist die Warteliste auf die Bedarfsstufen aufgeteilt?
6. Wie viele Fälle sind beim Schulpsychologischer Dienst (SPD) noch hängig, also von der Abteilung «Individuelle Lösungen» des Volksschulamts (VSA) noch gar nicht behandelt?
7. Wie ist die Abteilung «Individuelle Leistungen» personell bestückt (Vollzeitäquivalent)? Stimmt der Eindruck mit der Fluktuation und den Abwesenheiten? Wenn das so ist, welche Massnahmen zur Stabilisierung und Sicherstellung, dass Eltern und Schulen in einer angemessenen Frist Antworten erhalten, wurden oder werden eingeleitet?

Begründung 11.09.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Rohner, 2. John Steggerda, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Petiti, Matthias Racine, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 179/2024 (VWD)

Kleine Anfrage Janine Eggs (Grüne, Dornach): Wie hoch ist die Frauenvertretung in kommunalen Exekutiven? (11.09.2024)

In den 106 Solothurner Gemeinden kommen den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen wichtige Funktionen zu: Sie politisieren sehr nahe an der Bevölkerung und beschliessen über wichtige Themenbereiche wie Bildung, familienergänzende Strukturen, Gestaltung des öffentlichen Raumes, Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Kultur, Soziales und die Verteilung der Gemeindefinanzen. Schweizweit ist nur ein Viertel der kommunalen Exekutivämter von Frauen besetzt, bei den Gemeindepräsidien sind es sogar nur 18 %. Je nach Geschlecht werden unterschiedliche Themen eingebracht und Inhalte anders beurteilt und gewichtet; eine ausgewogene Geschlechtervertretung in den kommunalen Exekutiven ist deshalb sehr wichtig und notwendig, damit die Bevölkerung ausgewogen repräsentiert wird.

Während in anderen Kantonen (z.B. Luzern) die Daten statistisch erfasst, ausgewertet und publiziert werden, findet dies im Kanton Solothurn nicht statt. Eine transparente Datengrundlage wäre aber notwendig, um eine allfällige Ungleichverteilung erkennen zu können.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist bekannt, wie hoch die Anzahl Frauen resp. der prozentuale Anteil an Frauen in kommunalen Exekutiven ist, in wie vielen Gemeinden eine Gemeindepräsidentin amtiert und wie viele Gemeinden gar keine weibliche Vertretung im Gemeinderat aufweisen? Wie haben sich die Zahlen in den letzten Jahren verändert?
2. Sieht der Regierungsrat eine statistische Erfassung über die Zusammensetzung der kommunalen Exekutiven als notwendig an? Wie gross ist der Aufwand, die Daten systematisch zu erfassen und aufzubereiten?
3. Wäre denkbar, nicht nur die Geschlechtervertretung, sondern auch andere Parameter (Alter, Ausbildungsniveau etc.) zu erfassen?
4. Falls in den kommunalen Exekutiven im Kanton Solothurn eine starke Ungleichverteilung der Geschlechter vorliegt, inwiefern wäre die Regierung bereit, die Hintergründe und mögliche Lösungen zu analysieren?

Begründung 11.09.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs (1)

Stellungnahme RR: 22.10.2024 (schriftlich)

Mitteilungen

Mutationen im Mitgliederverzeichnis

Fraktionssitzungen:

FDP.Die Liberalen: Donnerstag, 31. Oktober 2024

glp: Donnerstag, 31. Oktober 2024

Grüne: Dienstag, 29. Oktober 2024

Mitte-Fraktion: Donnerstag, 31. Oktober 2024

SP/Junge SP: Mittwoch, 30. Oktober 2024

SVP: Mittwoch, 30. Oktober 2024

Ratsleitung*Präsidium:*

P: Lupi Marco, FDP.Die Liberalen
 1. VP: Conti Roberto, SVP
 2. VP: Frey Schär Myriam, Grüne

Stimmzähler/innen

Aletti Melina, junge SP
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 Koch Hauser Susanne, Die Mitte

Ständige Kommissionen**Finanzkommission**

P: Borner Matthias, SVP
 VP: Thalmann Christian, FDP.Die Liberalen
 Aschberger Richard, SVP
 Bill Remo, SP
 Bläsi Hubert, FDP.Die Liberalen
 Bürki Simon, SP
 Flück Heinz, Grüne
 Gloor Fabian, Die Mitte

Geschäftsprüfungskommission

P: Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen
 VP: Dick Markus, SVP
 VP: Schlatter Patrick, Die Mitte
 Aletti Melina, junge SP
 Ammann Markus, SP
 Beer Samuel, glp
 Eberhard Bruno, Die Mitte
 Fischer Tobias, SVP
 Friker Patrick, Die Mitte

Justizkommission

P: Urech Daniel, Grüne
 VP: Huber Urs, SP
 VP: Kissling Karin, Die Mitte
 Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen
 Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen
 Häner David, FDP.Die Liberalen
 Kreuchi Freddy, FDP.Die Liberalen
 Petiti Angela, SP

Bildungs- und Kulturkommission

P: Mühlemann Vescovi Tamara, Die Mitte
 VP: Fröhlicher Silvia, SP
 VP: Künzli Beat, SVP
 Conti Roberto, SVP
 Eggs Janine, Grüne
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen
 Lupi Marco, FDP.Die Liberalen
 Matter-Linder Rebekka, Grüne

Fraktionsvorsitzende:

Ammann Markus, SP/junge SP
 Engeler Anna, Grüne
 Künzli Beat, SVP
 Lüthi Thomas, glp
 Ochsenbein Michael, Die Mitte
 Spielmann Markus, FDP.Die Liberalen

Läng Adrian, SVP
 Schauwecker Christof, Grüne

Gurtner Walter, SVP
 Kälin Karin, SP
 Koch Hauser Susanne, Die Mitte
 Plüss David, FDP.Die Liberalen
 Probst Daniel, FDP.Die Liberalen
 Walther Jonas, glp
 Wyss André, EVP

Gerke David, Grüne
 Gomm Simon, SP
 Läng Adrian, SVP
 Lindemann Georg, FDP.Die Liberalen
 Nünlist Stefan, FDP.Die Liberalen
 Schauwecker Christof, Grüne

Rohr Jennifer, SVP
 Ruchti Werner, SVP
 Rusterholz Simone, glp
 Schreiber Sarah, Die Mitte
 Vögeli Nadine, SP
 Von Däniken Benjamin, Die Mitte
 Wenger Thomas, SVP

Meier-Moreno Matthias, Die Mitte
 Meppiel Andrea, SVP
 Misteli Manuela, FDP.Die Liberalen
 Nützi Daniel, Die Mitte
 Rützi Christine, SVP
 Stricker Mathias, SP
 Wyss Nicole, SP

Sozial- und Gesundheitskommission

P: Stocker Luzia, SP
 VP: Studer Thomas, Die Mitte
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 Fischer Marlene, Grüne
 Gantenbein Laura, Grüne
 Giger Thomas, SVP
 Ginsig Christian, glp
 Grimbichler Michael, Die Mitte

Jäggi Hardy, SP
 Leibundgut Barbara, FDP.Die Liberalen
 Menna Pierino, Die Mitte
 Ritschard Stephanie, SVP
 Rohner Franziska, SP
 Stöckli Silvia, SVP
 Weisskopf Sabrina, FDP.Die Liberalen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

P: Winkler Mark, FDP.Die Liberalen
 VP: Kupper Edgar, Die Mitte
 Anderegg Matthias, SP
 Brons Johannes, SVP
 Dietschi Markus, FDP.Die Liberalen
 Esslinger Simon, SP
 Frey Schär Myriam, Grüne
 Gasser Kuno, Die Mitte

Heri Philipp, SP
 Jeker Sibylle, SVP
 Kunz Kevin, SVP
 Lüthi Thomas, glp
 Nussbaumer Georg, Die Mitte
 Rufer Martin, FDP.Die Liberalen
 Walter Pascal, Die Mitte

Redaktionskommission

P: Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen
 VP: von Däniken Benjamin, Die Mitte
 Ruf Philippe, SVP

Spezialkommissionen**«Digitalisierung Kantonsrat»**

P: Häner David, FDP.Die Liberalen
 VP: Engeler Anna, Grüne
 Ammann Markus, SP

Aschberger Richard, SVP
 Ginsig Christian, glp
 von Däniken Benjamin, Die Mitte

Interparlamentarische Gremien**Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)**

Von Amtes wegen:
 Präsident (Lupi Marco, FDP.Die Liberalen)
 I. Vizepräsident (Conti Roberto, SVP)

Ordentliche Mitglieder:
 Gasser Kuno, Die Mitte
 von Arx Thomas, SVP
 Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Polizeischule Hitzkirch (IPK Hitzkirch)

Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen

Kissling Karin, Die Mitte

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Fischer Marlene, Grüne
 Gomm Simon, SP
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen

Nützi Daniel, Die Mitte
 Ruf Philippe, SVP

Oberrheinrat

Gasser Kuno, Die Mitte